

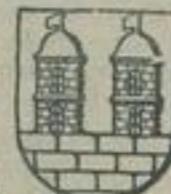
Wochenblatt für Wilsdruff

und Co. Verlag.

Erscheint wöchentlich decimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Auszüge werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierthalb Pf. 10 Pf. frei ins Haus, abgelt von der Expedition 1,20 Pf. durch die Post und unsere Landessträger bezogen.

für die Königliche Amts-auptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-



Amts-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Grottsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhendorf, bei Wilsdruff, Klotzsche, Kleinhönberg, Lippshausen, Lampertsdorf, Limbach, Lorenz, Mühl-Röhrsdorf, Mohorn, Müngsdorf, Niederwitzsch, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Seilage „Welt im Bild“ und monatlicher Seilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttinger, Wilsdruff.

Dr. 32

Dienstag, den 23. März 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Maul- und Klauenseuche.

In Sachsdorf die Maul- und Klauenseuche festgestellt und Sachsdorf als Sperrgebiet erklärt worden ist, wird der hiesige Stadtbezirk gewährt § 168 d. r. Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz als Schutzzone erklärt.

Für die Schutzzone gelten die Vorschriften in § 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verhängt sind, gemäß § 57 der sächs.

ischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Wilsdruff, am 22. März 1915.

Der Stadtrat.

Vom 1. April 1915 an umfasst die Geschäftsstätte bei der unterzeichneten Justizbehörde wiederum die folgenden Stunden der Werkstage:

Sonnabends ununterbrochen von vormittags 8 Uhr bis 3 Uhr nachmittags, im übrigen von 8–12 Uhr vormittags und 2–6 Uhr nachmittags.

V. Reg. 29a/15. Königliches Amtsgericht Wilsdruff.

Neun Milliarden Mark neue Kriegsanleihe gezeichnet.

Nach dem Kriege.

Der Reichstag hat es kurz gemacht: Nach Erledigung seiner dringendsten Aufgaben ist er bereits bis zum 18. Mai auseinandergegangen, um dann, wenn wir mit der Unterwerfung unserer Feinde hoffentlich ein gutes Stück vorwärts gekommen sind, wieder nach dem Rechten zu sehen. Alles was ihm am Herzen lag, hat er während der Staatsberatungen mit der Regierung durchbrechen können, und im großen und ganzen ist man recht gut miteinander ausgekommen. Nur in einigen Punkten ergaben sich Meinungsverschiedenheiten; weniger darüber, ob überhaupt in dieser oder jener Beziehung unsere inneren Zustände verbessерungsbefürdig wären, als über den Zeitpunkt für die anzustrebenden Reformen. Die Regierung hat grundsätzlich die Notwendigkeit anerkannt, mit Rücksicht auf die grobartige Bewährung aller Volkskreise in diesem Kriege die bisherigen Richtlinien der inneren Politik einer Nachprüfung zu unterziehen und diese für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht gestellt. Die Ungezügeln der Parteien möchte dagegen die zu erkennende Tente möglichst bald geboren sehen. Und so ergaben sich die und da kleinen Reibungen zwischen Volksvertretung und Regierung, die nicht sehr angenehm wirkten, aber doch zweifellos, ohne tiefe Verstimmlung zurückzulassen, sich bald wieder verflüchtigen werden.

Im preußischen Landtag traten diese Meinungsverschiedenheiten in erster Reihe bei der Wahlrechtsreform hervor. Hier sind es zwar in der Hauptsache nur die zahlenmäßig recht schwach vertretenen Parteien der Linken, die das alte Dreiflossenwahlrecht lieber heute als morgen über Bord geworfen haben möchten; aber sie haben das Anerkenntnis der Regierung zur Seite, dass dieses Wahlrecht den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entspreche, und sie können natürlich mit Recht darauf verweisen, dass der Krieg die für die Notwendigkeit einer Reform sprechenden Gründe noch wesentlich verstärkt habe. In zweiter Reihe war es die Polen- und Dänenpolitik, deren unveränderliche Beibehaltung angesichts der taboosoßen Haltung unserer Landsleute im Osten und Norden als eine Unmöglichkeit bezeichnet wurde. Die Regierungsvertreter ließen es in allen diesen Dingen bei der allgemeinen Bereitschaftserklärung bewenden, dass nach dem Kriege an einer Neugestaltung der von Parteigegnern beherrschten inneren Fragen herangegangen werden solle, und mit dieser Zusicherung muhte der Landtag sich schließlich begnügen.

Dem Reichstag ging es im großen und ganzen nicht besser. Hier wurde der kräftigste Vorstoß gegen das Fortbestehen von Ausnahmevereinen unternommen, worunter an erster Stelle das Jesuitengesetz (oder der Rest, der von ihm noch erhalten geblieben ist) verstanden wurde. In diesem einen Punkte gab der Staatssekretär des Innern eine halbwegs positive Zusicherung, wenn auch gleichfalls erst für die Zeit nach dem Kriege. Er weiß ja, dass der Reichstag die Beseitigung dieses einzigen Überbleibels aus der „Kulturkampfzeit“ schon wiederholt mit fieberwachsenden Mehrheiten gefordert hat, und möchte sich sagen, dass der Bundesrat hier keinen längeren Widerstand werde leisten können. Im übrigen aber, namentlich was die von den Gewerkschaften besonders leidenschaftlich geforderte Abänderung des Vereinsgesetzes betrifft, verneint er wiederum auf die Zeit nach Beendigung des Krieges, ebenso für die nimmermüden Forderungen auf sozialpolitischem Gebiete, wo schon jetzt viele Bemühungen wahrnehmbar werden, die durch die Kriegsnot ge-

schaffenen Einrichtungen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung auch für Friedenszeiten dauernd festzuhalten. Mit Recht gab der Staatssekretär für die Ausnahmegestaltung des Kriegsaufstandes dem Wege der Verordnung den Vorzug gegenüber dem Erfolg von Gefechten. Wie kommen jetzt viel rascher und erfolgreicher zum Ziel, wenn jede Einzelstufe, die der Regelung bedarf, für sich allein angegriffen und erledigt wird, als wenn wir Fragen allgemeiner Natur in Angriff nehmen, die ungleich mehr Zeit zur Vorbereitung und Durchführung nötig haben, als im Augenblick für andere als militärische Angelegenheiten zur Verfügung steht. Die Arbeitsmethode des Bundesrates hat sich bis jetzt vorzüglich bewährt; es besteht kein Grund, von ihr mit Rücksicht auf Parteiwünsche abzuweichen.

Aber selbst wenn der Bundesrat den Parteien mehr entgegenkommen wollte, als es durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt wäre, so würde es ihm an Kräften fehlen, um seinen guten Willen in die Tat umzusetzen. Unsere Ämter und Behörden von den höchsten bis zu den niedrigsten herab sind durch die eigentlichen Kriegsausgaben mit unvorstellbaren Arbeiten bis zur Menschenmühle belastet; auch sie versuchen zurzeit nur über einen Teil ihres Friedenspersonals und haben doch vielfach ganz neue Arbeiten zu bewältigen, namentlich aus dem Gebiete der Gütererzeugung und ihres Verbrauches. Man kann auch nicht einmal sagen, dass die Lage sich für sie vereinfacht, wenn ein Problem glücklich gelöst ist. Es tritt sogleich ein neues an seine Stelle, das mit unglaublichen Kräften in Angriff genommen werden muss. So haben die verbliebenen Regierungen alle sachlichen und auch alle menschlichen Gründe auf ihrer Seite, wenn sie es ablehnen, solange der Frieden noch nicht erkämpft ist, in der inneren Politik grundlegende Reformen vorzunehmen. Das kann erst nach dem Kriege geschehen. Dann wird es aber auch geschehen, darüber besteht nach allem, was man von den verantwortlichen Männern unserer Regierung in den letzten Monaten gehört hat, kein Zweifel.

Der Krieg.

Im Westen behielten die deutschen Waffen überall die Oberhand und brachten den Feinden an einzelnen Stellen erhebliche Verluste bei. Von der Ostfront ist außer der Befestigung Memels durch die Russen nichts Neues zu vermelden.

Memel von den Russen besetzt.

Großes Hauptquartier, 20. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Straße Wytschaete-Hyenc bei St. Eloi nahmen wir den Engländern eine Häusergruppe fort. — Am Südhang der Loreto-Höhe wurde ein Schlupfwinkel, in dem sich noch Franzosen hielten, einkämpft. In der Champagne verlor der Tag im allgemeinen ruhig, nachdem beim Morgenraum unsere Truppen einige französische Gräben nördlich von Beau Séjour genommen hatten. — Französische Truppen nördlich von Verdun, in der Woëvre-Ebene und am Strand des Maasbogens bei Combre wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. — Gegen unsere Stellungen am Reichsacker-Poss und Hartmannswillerkopf machten die Franzosen mehrere Vorstöße, die schon im Ansehen unter unserem Gegenüber mit erheblichen Verlusten zusammenbrachen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Ostfront verließ der Tag verhältnismäßig ruhig. — Die Russen haben Memel besetzt.

Oberste Heeresleitung. Amlich durch das W.L.B.

Das Schicksal von S. M. S. „Ayesha“.

Ein Berliner Mittagblatt, dem wir die Verantwortung für das Nachlehnende überlassen müssen, lädt von seinem Korrespondenten aus Vlissago, Tropia folgende sensationelle neue Darstellung über die Schicksale der „Emden“-Besatzung und des von ihr auf den Kolonialinseln gesunkenen englischen Schoners „Ayesha“ berichtet.

Die „Ayesha“, die als „Emden II“ im Roten Meer glücklich türkisches Gebiet erreicht haben sollte, liegt in Wirklichkeit 4000 Fuß tief im Indischen Ozean. Sie hatte am 28. November, nach 24 ständigem Aufenthalt, den holländischen Hafen von Padang auf Sumatra verlassen, nachdem sie von den dort liegenden deutschen Schiffen mit Proviant versorgt worden war. Am 10. Dezember fuhr der in diesem Hafen liegende Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Duisburg“ plötzlich aus. Er soll in wütendem Sturm die Besatzung der „Ayesha“, sowie Geschütze, Munition und alles sonst Brauchbare an Bord genommen haben, worauf die „Ayesha“ versenkt wurde.

Soviel der bisherige Bericht des Korrespondenten. Nach ihm wäre also nicht die „Ayesha“ selbst, sondern ihr Nachfolger, der „Duisburg“ als „Emden III“ den lauernden Kreuzern unserer Feinde durch den Stillen Ozean nach dem Roten Meer entkommen. Die Darstellung klingt sehr abenteuerlich und widerspricht allem bisher Berichtsurteil.

Unsere U-Boote an der Arbeit.

Neuters Bureau hat schon wieder Gelegenheit, erfolgreiche Angriffe deutscher U-Boote auf englische Handels-schiffe zu melden. Aus London wird berichtet:

Die Dampfer „Bluejacket“ und „Hundford“ sind auf der Höhe von Beachy Head torpediert worden. „Hundford“ wurde leicht beschädigt und konnte Gravendix erreichen. „Bluejacket“ hält sich noch über Wasser. Die Besatzungen sind gerettet worden, auch einem Mann vom Dampfer „Hundford“.

Wie weiter berichtet wird, versucht der torpedierte Dampfer „Bluejacket“ Southampton zu erreichen; das Borderschiff ist voll Wasser.

Bernichtete englische Schiffe.

Nach einer Veröffentlichung der Admiraliät werden folgende britische Schiffe als vermisst bezeichnet: „Borrowdale“ von 1098 Tonnen, die am 21. Januar von Cardiff nach Grandville fuhr; die Stahlbarke „Engelhorn“ von 2450 Tonnen, die am 26. August mit einer Ladung Gerste aus Valparaíso nach Falmouth fuhr; „Memland“ von 8027 Tonnen, die am 15. Februar von Hull nach dem Tonne fuhr und der Schleppdampfer „Diplomat“, der seit dem 15. Februar vermisst wird.

Siegesjubel in Konstantinopel.

Eingehändnis der englisch-französischen Dardanellenverluste.

In Konstantinopel berichtet ungeheuer Jubel darüber, dass Engländer und Franzosen nach einwochiger Vorbereitung auch mit der jüngsten Beschiebung der Dardanellen nichts erreicht haben, als den Verlust von drei Panzer-schiffen, 151 Kanonen und 3000 Mann. Dies bestätigt die Hoffnung, dass auch weiterhin die Anstrengungen des Feindes erfolglos sein werden. Die Presse stellt den bisher erzielten moralischen Sieg der Türkei noch über

den materiellen. Die englische und die französische Admiralität bestätigen die türkischen Berichte über die schweren Schiffsvorluste der verbündeten Flotte. Es wird gemeldet:

Die englische Admiralität gibt bekannt, daß die britischen Schlachtkräfte "Invincible" und "Ocean" und das französische Schlachtkreuzer "Bouvet" durch Minen in den Dardanellen zum Sintern gebracht worden sind. Der Verlust an Menschenleben sei auf Seiten der Engländer nicht schwer, doch sei fast die ganze Besatzung des "Bouvet" umgekommen. Die französische Admiralität gibt außer dem Verlust des "Bouvet" auch die Außergeschäftsleitung des französischen "Gaulois" vor den Dardanellen zu.

Von dem vor den Dardanellen gesunkenen Schlachtkreuzer "Bouvet" sind nur 25 Mann und fünf Offiziere gerettet worden. Aus der Verlustliste für den englischen Panzer "Turvalus" ergibt sich, daß die türkischen Geschützen Maschinenraum des Panzers zerstört haben, wodurch das gelanierte Personal, das sich dort aufhielt, getötet oder tödlich verletzt worden ist.

Die türkischen Forts wenig beschädigt.

Nach den großen Misserfolgen der letzten Tage hielt die verbündete Flotte vor den Dardanellen Ruhe. Der an den Forts angerichtete materielle Schaden ist sehr gering. Die türkischen Batterien sind beständig bereit, in Tätigkeit zu treten. Der türkische Menschenverlust ist unbedeutend. Wie der Korrespondent der "Agence Milliet" erzählt, tauchte das feindliche Panzerkreuzer, welches im beschädigten Zustand nach Tenedos geschleppt wurde, mit seinem Vorderdeck unter Wasser. Vor Tenedos wurde die Beladung des Schiffes von anderen Fahrzeugen geborgen. Es handelt sich um ein französisches Panzerkreuzer.

Furchtbare Lage in Serbien.

Der bisherige Leiter der holländischen Sanitätsmission in Serbien, Dr. A. van Tienhoven, der sich infolge schwerer Überarbeitung zur Erholung in seine Heimat begeben musste, hat dem "Echo de Bulgarie" die gruselige Lage geschildert, in die Serbien durch den Krieg gekommen ist. Der Holländer war seit dem Beginn des Krieges in Serbien und hat die erste serbische Armee auf die Stampsäule begleitet, so daß er eine genaue Anschauung aller Verhältnisse gewinnen konnte. Er schreibt Serbien als ein großes Lager von Kranken. Epidemien haben eine furchterliche Ausbreitung genommen. Am argsten wurde es nach der Wiederbelagerung von Valjevo, da die Serben nicht imstande waren, die Venge von Leichen und Verdelabavern, die nach den großen Schlachten herumlagen, schnell zu beseitigen und gleichzeitig die durchbar schwunzige Stadt einzemagten zu läufern. Wochenlang blieben Leichen liegen, während in ihrer Nähe verwundete über Jahrzehnte warteten, bis man sie verbrennen konnte. Die Kranken mußten in Schmutz, auf Breitern und in Korridoren, selbst in feuchten Kellern untergebracht werden; man konnte ihnen nicht einmal Decken geben, die sie vor der siedelnden Räude schützen. Die Arbeit des Roten Kreuzes war verzerrt durch den Mangel an Heimaterial erschwert, obwohl man alles Holz verbrannte, was irgendwie auszureißen war. Für die Arzte fand man nicht einmal Fleischlager. Milch für die Kranken wurde mit 1 bis 2 Dinar (zu 80 Pfennig) das Liter bezahlt. An den ersten Tagen war die Lage unbeschreiblich. Täglich starben in Valjevo etwa 1300 Menschen. Später konnte man durch bugenfeste Maßnahmen einiges erreichen, aber die halbverhungerten, übermüdeten und verlausten Soldaten überlebten nach wie vor jeder Krankheitsansteckung leicht angesichtlich. Eine Vorstellung vom Umfang der Verluste mag die Angabe Tienhovens vermitteln, daß von 40 Arzten, über die Serben zum Beginn des Krieges verfügte, 40 tot und 160 krank oder wegen Erschöpfung beurlaubt sind; von den freien Ärzten, die zur Hilfeleistung kamen, sind bisher 23 gestorben. Man sucht jetzt namentlich die an Fleischhaus Frankenstein zu isolieren, indem man sie alle nach Valjevo sendet, wo täglich 20 bis 40 Todesfälle verzeichnet werden.

Der Holländer erklärt, die Stimmung der Armee sei noch nicht gesunken, wozu auch die recht gute Versorgung beitrage. Auch die Bevölkerung leide nicht weniger, doch sei unter ihr die Friedensschnauze allgemein. Die Krise Serbiens reicht nicht mehr zu einem nachdrücklichen Widerstand; man hoffe aber noch auf einen Eingreifen Griechenlands oder Rumäniens...

Kleine Kriegspost.

Berlin, 20. März. Es besteht begründeter Verdacht, daß die Engländer Lazarettschiffe zum regelmäßigen Munitionstransport nach Frankreich missbrauchen.

Mailand, 20. März. "Torriera della Sera" meldet aus Pavia: Aus dem Konzentrationslager von Mont St. Louis sind sechzehn deutsche Gefangene entwichen. Dreizehn davon wurden an der Grenze wieder ergreift.

Paris, 20. März. Die englischen Verbände bei Neuve Chapelle besiegeln sich auf 12 000 Mann und 194 Offiziere. Ganze Bataillone mit Verwundeten wurden nach Boulogne und Calais gebracht.

Teneriffa, 20. März. Gerüchteweise verlautet, daß der deutsche Kohlendampfer "Macedonia", welcher vor einigen Tagen aus dem Hafen von Las Palmas entwichen war, auf der Höhe von Madeira von dem englischen Transportschiff "Calgallan" aufgebracht worden sei.

Teheran, 20. März. Die persische Regierung hat erneut Russland erüchtet, die Provinz Aserbaidschan von den russischen Truppen zu räumen.

Santiago de Chile, 20. März. Die chilenische Regierung entlade zwei Kriegsschiffe, um die Mannschaft der "Dresden" auf der Insel Juan Fernández aufzunehmen und sie nach Valparaiso zu bringen. Die Seeleute der "Dresden" werden in Chile interniert werden.

Der Kampf um das Schwein.

Massenentlastung von Geflügelswielen

Graf Westarp (in der Reichstagsitzung vom 19. März): Man soll nicht, wie in der Öffentlichkeit leichtfertig gesagt worden ist, im Schwein einen Feind sehen, der dem Menschen Nahrung wegzieht. Die Landwirtschaft sieht in diesem Raubtier, das einen wertvollen Bestandteil der deutschen Volksnahrung darstellt einen Freund des Menschen.

Aus einem Faßmann der deutschen Fleischindustrie wird uns geschildert: Die Bundesratsverordnung, durch die den Gemeinden eine größere Abschlachtung von Schweinen zwangsweise Dauerfleisch-Versorgung zur Blüte gebracht wird, hat in manchen Fleischkreisen den neuen "Schlachtruf" gezeitigt: "Fort mit den Schweinen, sie sind ein Feind unseres Volkes." In langen Tremulen wurde ausgerechnet, daß die Räuberwerke,

Bundeszeichen.

Mel.: Gaudemus igitur.

Frei und unerschütterlich
Wachsen unsre Eichen;
Mit dem Schwert der grünen Blätter
Steh'n sie fest in Sturm und Wetter,
Wanken nicht, noch weichen.

Wie die Eichen himmelan
Trotz den Stürmen streben,
Wollen wir auch ihnen gleichen,
Frei und fest wie deutsche Eichen
Unser Haupt erheben.

Darum sei der Eichenbaum
Unser Bundeszeichen;
Das in Taten und Gedanken
Wir nicht schwanken oder wanken,
Niemals mutlos weichen.

Ernst Hoffmann von Fallersleben.

die auf dem Umwege über den Schweinemagen als Schweinefleisch wieder für den Menschen nutzbar würden, nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil der verfüllten Stoffe betrügen. Würde man diese statt den Schweinen direkt den Menschen zuführen — man hat besonders die Kartoffeln und Getreide im Sinn — so würde die Vollernährung sich leichter gestalten. Die so techn. überleben, daß die Butterstoffe, die in ländlichen Haushaltungen den Schweinen zugeführt werden, für die menschliche Nahrung sowieso ungeeignet zu sein pflegen. Man spricht auf dem Lande nicht ohne Grund von Schweinefutterstein. Eine Vernichtung unserer Schweine bestände wäre daher zweifellos eine schwere Schädigung des Volkswesens bedeuten. Etwas anderes ist es aber



EHRENTAFEL

der in den Kämpfen um Deutschlands Ruhm und Fortbestehen gefallenen Helden aus Wilsdruff und den Orten der Umgebung

Max Starke aus Grumbach.

Soldat im 2. Pommerschen Grenadier-Regiment Nr. 2.

Emil Liebert aus Herzogswalde.

Reservist im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 101.

Ehre den Tapferen!

Ihr ruhet nun im fremden Lande,
Fern von des Heimatortes Glück,
Und liestet trauernd dort Bekannte,
Freunde und Freundinnen zurück.

mit einer vorübergehenden Herabminderung, die einer etwaigen Butterknappheit vorbeugen und zugleich eine Regulierung der Marktware für Schweinefleisch und eine Bereitstellung von Dauerware für alle Kriegsmöglichkeiten beziehen soll.

Aber auch in dieser Richtung gab es infolge der Bundesratsverordnung einen heftigen Kampf um das Schwein. Massenabschlachtungen legten voraus, daß man imstande war, die riesigen Fleischmengen als Dauerware aufzustapeln, d. h. ob man sie räubern, eindöpfeln und zu Wurst verarbeiten könne. Es zeigte sich schnell, daß es dazu an den nötigen Fertigstellungen, Fabriken, Verkaufsstellen usw. fehlt. Aber man hatte ja in der modernen Fleischindustrie einen Verbündeten zur Bewältigung der vorliegenden Aufgabe. Seit in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Franzose Charles Lassier die Entdeckung machte, daß man die Verarbeitung von Lebensmitteln, speziell Fleisch, durch zerkleinernde Lebewesen mittels starker Räuse hindern kann, hat sich das Geflügelfleisch verfahren zu einer unentbehrlichen Stütze der Volksernährung herausgewachsen. England, das auf die Fleisch einfuhr solles angewiesen ist, bildete es zuerst in großen Maßstäben aus, seinem Beispiel folgten die anderen Staaten. Auch wir besitzen große Geflügelhäuser, in denen durch mächtige Räumelmaschinen erzeugter Eisefluß das Fleisch sich viele Monate frisch erhält. Aber bisher wurden als Geflügelfleisch nur Rinder und Hammel in den Handel gebracht. Diese Fleischarten werden nämlich, nachdem sie aufgelaufen sind, ohne weitere Verarbeitung von den Fleigern als frisches Fleisch ausgeliefert. Bei Schweinen aber stellt sich die Sache wesentlich anders. Das Fleisch der Schweine wird nur zum kleinsten Teil in frischem Zustand verzehrt, zum größten Teil in Form von Bratenfleisch, Schinken und Wurst. Nun war die große Frage, ob sich auch Schweinegeflügel noch zur Verarbeitung in dieser Weise eignen würde. Tat es das nicht, so konnte man mit dem Geflügelverfahren zur Konserverierung des Schweinefleisches nichts anfangen, da das Produkt schwierig zum Massenverbrauch nur frischen unterarbeiteten Schweinefleisches zu bewegen gewesen wäre. Da geflügeltes Schweinefleisch wegen seines großen Wassergehaltes nach dem Aufkauen sehr schnell dem Verderben ausgeetzt ist, so mußte man, wenn es nicht wie frisches Fleisch verarbeitet werden konnte, mit Millionenverlusten rechnen.

Diese Bedenken gegen das Schweinegeflügel sind jetzt zerstreut. Eingehende Verluste haben ergeben, daß Schweine, die man monatelang im Geflügelraum gelassen hatte, nicht nur zur Verwendung als Koch- und Braten-

fleisch, sondern auch zur Verwendung, zum Braten und Räuchern völlig geeignet blieben. Man hatte befürchtet, daß der Soße das Salz nicht genug annehmen und daß zur Wurzbereitung dem Fleisch durch den Geflügelprozeß die nötige Binderkraft entzogen sein würde, daß man also keine saße Wurst aus Geflügelfleisch herstellen könnte. Alle diese Befürchtungen sind jetzt glänzend widerlegt worden. Das Geflügelfleisch hat sich, sowohl als frisches Fleisch verwandt wie in allen üblichen Fabrikaten, als durchaus gleichwertig mit dem von frischgeschlachteten Schweinen entnommenen erwiesen. Karlseleben, Fleischmad, haben sich durchaus nicht verändert. Hinzu kommt, daß die Gewichtseinbuße beim Würzverfahren so unbedeutend ist, daß sie wirklich kaum in Frage kommt. Die Gemeinden haben also — das steht jetzt wohl zweifellos fest — in dem Geflügelverfahren ein geeignetes Mittel, die Bundesratsverordnung bezüglich der Schweineabschlachtung in unbedenklicher Weise zur Ausführung zu bringen. Auch in den Kreisen der Schlächter dürfen sich die Bedenken gegen das Schweinegeflügel noch den neuesten Verlustsresultaten, die unter Mitwirkung angelehrter Vertreter dieses Gewerbes erfolgt sind, nunmehr bald völlig legen.

Ein Dragonerstückchen.

Wie wir eine russische Kriegskasse erbeuteten.

Über ein ledes Reiterhüschen preußischer Dragoner auf dem russischen Kriegsschauplatz erhält die Köln. Btg. von einem Kriegsteilnehmer die folgende lebhafte Schilderung:

Es war am 13. Februar. Dem Führer eines Klein-Detachements, dem auch die rheinischen Dragoner als Vorhutvakante unterstellt waren, und das den Auftrag hatte, den Feind zu belästigen und aufzuhalten, wo es ihn antraf, war durch eine geschickt gerittene Patrouille bekannt geworden, daß der Feind hauptsächlich zwei große, etwa 7 Kilometer auseinander liegende Straßen zum Abzug benutzt. Die erste dieser Straßen im beschleunigten Marsch zu erreichen, war das Ziel unserer Dragoner. Gleich nach der Ankunft wurde der nachrückende Feind unter Feuer genommen, in diesem Feuer aufgeholt und dadurch die Straße so lange gesperrt, bis das nachrückende Detachement herangekommen war. Während dieses hier noch mit dem Feind beschäftigt blieb, überschritten die beiden Dragonerdivisionen die Straße selbst und rückten dann ohne rückwärtige Verbindung selbstständig wieder so schnell wie möglich bis zur zweiten Abzugsstraße vor. Unterwegs machte die schnell gerittene Patrouille des Leutnants v. R. durch eine Attacke allein etwa 200 Gefangene. In der Nähe des Städtchens S. demerte jetzt die Sothe unserer Dragonerabteilung auf der soeben erwähnten Straße eine große Kolonne unter Bedeckung einer Abteilung Kolonnen, die bereits die Sothe beim Herannahen unter Feuer nahm. Defensivgefecht rückten wir schnell vorwärts bis zu einem kleinen, etwa 80 Meter vor der Straße entfernt liegenden Hügel. Hier wurde zum Gesetz zu Fuß abgefeuert und das Herannahen der Kolonne, die zwischen dem Eingang des Städtchens und einer mehrere 100 Meter entfernt liegenden Bodenruine für uns sichtbar werden mußte, abgewartet. Der nunmehr erfolgende Feuerüberfall gelang glänzend. Die ersten Wagen ergriffen sich mit der Flucht, die ganze Kolonne, die hinter der Bodenruine unseres Feuers noch nicht ausgefeuert war, geriet ins Stroh und blieb an.

Dieser Augenblick wurde nun von uns ausgenutzt. "An die Pferde! Aufgepasst!" rief sich das Kommando, und im gestreckten Galopp ging es bis zum rückwärtigen Ausgang des Ortes, so daß die Rückzugsstraße gesperrt war. Ein Werk von wenigen Minuten. Jetzt konnte der Feind uns nicht mehr entwischen. In Kavallerie, vorwärts geritten und die Lanzen gefällt, ging es durch die schummligen Gassen des Ortes, die widerhallten von dem brausenden Hurra und dem donnrenden Pferdestampfen. Mit welchen Geschwindigkeiten mögen wohl die erstaunten Einwohner des Ortes diese wilde Jagd vorüberbrausen gesessen haben. Zunächst ging es zum Rohr, wo die zwischen dem Eingang des Städtchens und einer mehreren 100 Meter entfernt liegenden Bodenruine für uns sichtbar werden mußte, abgewartet. Der nunmehr erfolgende Feuerüberfall gelang glänzend. Die ersten Wagen ergriffen sich mit der Flucht, die ganze Kolonne, die hinter der Bodenruine unseres Feuers noch nicht ausgefeuert war, geriet ins Stroh und blieb an.

Der Augenblick wurde nun von uns ausgenutzt. "An die Pferde! Aufgepasst!" rief sich das Kommando, und im gestreckten Galopp ging es bis zum rückwärtigen Ausgang des Ortes, so daß die Rückzugsstraße gesperrt war. Ein Werk von wenigen Minuten. Jetzt konnte der Feind uns nicht mehr entwischen. In Kavallerie, vorwärts geritten und die Lanzen gefällt, ging es durch die schummligen Gassen des Ortes, die widerhallten von dem brausenden Hurra und dem donnrenden Pferdestampfen. Mit welchen Geschwindigkeiten mögen wohl die erstaunten Einwohner des Ortes diese wilde Jagd vorüberbrausen gesessen haben. Zunächst ging es zum Rohr, wo die zwischen dem Eingang des Städtchens und einer mehreren 100 Meter entfernt liegenden Bodenruine für uns sichtbar werden mußte, abgewartet. Der nunmehr erfolgende Feuerüberfall gelang glänzend. Die ersten Wagen ergriffen sich mit der Flucht, die ganze Kolonne, die hinter der Bodenruine unseres Feuers noch nicht ausgefeuert war, geriet ins Stroh und blieb an.

Der Kampfplatz bot ein Bild der Verwüstung. Groß

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 32.

Dienstag, den 23. März 1915.

Amtlicher Teil.

Ausführungsverordnung

zu den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 25. Januar und 25. Februar 1915, betreffend die Sicherstellung von Fleischvorräten.

(Reichsgebotssatz Seite 45 und 109).

§ 1. Zuständige Behörde im Sinne von § 1 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 ist das Ministerium des Innern.

§ 2. Zuständige Behörde im Sinne von § 2, 1 ist der Amtshauptmann des Bezirks, in dem sich die zu enteignenden Schweine befinden; soweit hierbei ehemalige Städte in Frage kommen, ist der Kreishauptmann zuständig. Der Kreishauptmann ist berechtigt seine Zuständigkeit auf einen Kommissar zu übertragen.

§ 3. Die Schiedsgerichte des § 2, 4 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 sind von den Kreishauptmannschaften alsbald zu bilden. Ihre örtliche Zuständigkeit hat sich in der Regel auf den Bezirk einer Amtshauptmannschaft zu erstrecken; doch kann in Landestellen, in denen verhältnismäßig geringe Bestände an Schweinen gehalten werden, die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts auf mehrere Bezirke ausgedehnt werden.

Die Besitzer sind von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen und den Handelskammern der Kreishauptmannschaft unverzüglich vorzuschlagen. Für eine genügende Anzahl von Vertretern der Mitglieder der Schiedsgerichte in Behindertengassen ist Sorge zu tragen.

Die landwirtschaftlichen Kreisvereine haben weiter eine Anzahl Vertrauensmänner (§ 10, § 11) zu benennen.

§ 4. Mähgabender Schlachtwmarkt im Sinne von § 3, 1 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 ist für den Regierungsbezirk

Bautzen	Dresden
Chemnitz	Cottbus
Dresden	Dresden
Leipzig	Leipzig
Zwickau	Wittenberg

§ 5. Berechtigt, die Enteignung von Schweinen zu beantragen, sind

1. Sachische Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, wenn sie zugleich die Versicherung abgeben, die zu enteignenden Tiere alsbald schlachten und als Dauerware auszutauschen zu wollen;
2. Sachische Konserventabriken, soweit sie auf Grund eines allgemeinen Abkommens mit dem Ministerium des Innern Schweinesteckkonsernen für die unter 1. genannten Gemeinden herstellen und sich verpflichten, die enteigneten Schweine hierzu zu verabreiten.

§ 6. Die Enteignung ist vom Unternehmer (§ 5) unter Vorlegung der nach § 5 erforderlichen Unterlagen und unter Angabe des Bedarfs bei dem Ministerium des Innern zu beantragen. Es ist nicht erforderlich, daß der Antrag einen bestimmten Besitzer oder Enteignungsbezirk benennt.

Das Ministerium des Innern entscheidet darüber, ob und in welchem Umfang dem Antrag stattzugeben und in welchem Bezirk (§ 2) die Enteignung vorzunehmen ist.

§ 7. Der mit der Enteignung beauftragte Amtshauptmann oder Kreishauptmann bestimmt die mit der Enteignung zu treffenden Viehbestände und die Zahl und Art der zu enteignenden Schweine. Er erläßt alsbald die Aufforderung zur Überlassung dieser Schweine an den Enteignungsunternehmer. In der Aufforderung ist auf die ihr durch § 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 513) verliehene Rechtsvorschrift hinzuweisen, insbesondere auch darauf, daß ein Einwand, die im Aufdruck genommenen Tiere seien zur Erfüllung früherer Verträge bestimmt, unwirksam und daß eine Verbringung der Schweine zu anderen Schweinhäusern, um sie dort weiter füttern zu lassen — soweit es sich nicht um Schweine handelt, die nach § 8 dieser Verordnung der Enteignung entzogen sind — verboten ist, sowie daß Aufforderungen gemäß § 6 Ziffer 3 des Höchstpreisgesetzes mit Gefangen bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft werden.

Dem Besitzer ist nadzugulassen, die Enteignung dadurch abzuwenden, daß er die zu enteignenden Tiere binnen 6 Tagen, vom Empfang der Aufforderung ab, entweder selbst schlachten oder zum Zwecke der Abschlachtung einem öffentlichen Vieh- und Schlachthof innerhalb Sachsen's führt. Den Nachweis

hierüber hat er durch eine Bestätigung seiner Gemeindebehörde oder, im zweiten Falle, der betreffenden Schlachthofsvorwaltung dem Amtshauptmann oder Kreishauptmann längstens am Tage nach der Schlachtung oder Ausführung zu erbringen; unterläßt er dies, so treten ihm die Kosten des weiteren Verfahrens einschließlich der dem Unternehmer durch die Unterlassung erwachsenden Auslagen.

§ 8. Die Enteignung ist, sofern sich der Antrag des Unternehmers nicht ausdrücklich auf Schweine höherer Gewichtsklassen richtet, nur auf Schweine zwischen 60 und 100 kg Lebendgewicht zu beschreiben.

Der Enteignung unterliegen nicht:

a) Eber und Jungtiere,

b) Hochjuchten,

c) Schweine aus Beständen, deren Besitzer sich binnen 4 Tagen nach Empfang der Aufforderung schriftlich gegenüber der enteignenden Behörde verpflichtet, zur Rüttlung seines Bestandes weder zur Saat noch Kartoffelsoden zu verwenden und zugleich nachzuweisen, daß er hierzu durch die gesetzliche Zufuhr von Wirtschaftsbällen oder durch den Verkauf von Kreisfrütmitteln für mindestens 3 Monate instand ist.

Jede Aufforderung gegen diese Verpflichtungen verlässt wird, gleichzeitig ob sie von dem Besitzer, seinem Angehörigen oder seinem Gesinde begangen wird, an dem Besitzer mit 100 Mark Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 14 Tagen bestraft und führt zur nachträglichen Enteignung des gesamten Bestandes.

§ 9. Die enteignende Behörde hat, um unnötige Weitläufigkeiten und Kosten für die Beteiligten zu vermeiden, die gleichzeitig vorzunehmenden Enteignungen nach Möglichkeit in derselben Gemeinde oder in dieser und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden vorzunehmen und bei den höheren Beständen zu beginnen.

§ 10. Von dem Erlaß der Aufforderungen nach § 7 ist der Unternehmer alsbald unter Angabe der Personen, gegen die sie gerichtet worden sind, zu benachrichtigen. Er hat mit den Aufgabedaten binnen 1 Woche nach Empfang der Benachrichtigung wegen Überlassung der Schweine durch einen mit bedörflichem Ausweise versehenen Bevollmächtigten an Ort und Stelle unter Ausziehung des Vertrauensmannes des landwirtschaftlichen Kreisvereins oder einer zur Abstimmung in Sachsenfassen in der betreffenden Gemeinde berufenen Person, oder, wenn keine dieser Personen unter Zeitverlust zu erlangen ist, des Gemeindevorstandes oder dessen Stellvertreters zu verhandeln.

Das Ergebnis der Verhandlungen hat die zugezogene Person dem Amtshauptmann oder Kreishauptmann spätestens am folgenden Tage anzuzeigen. Dieser hat hiernach zu entscheiden, ob das Enteignungsversabten fortzusetzen ist; dies unterbleibt, wenn der Unternehmer daran verzichtet.

Die Aufforderung verliert ihre Wirkung, wenn der Unternehmer innerhalb der hierfür gesetzten Frist nicht in Verhandlungen wegen der Überlassung eintritt.

§ 11. Die schriftliche Anordnung der Enteignung enthält den Ausspruch, daß das Eigentum an einer bestimmten Zahl von Schweinen bestimmter Gewichtsklassen aus dem Bestande eines bestimmten Besitzers dem Unternehmer der Enteignung übertragen wird. Gleichzeitig ist der Vertrauensmann des landwirtschaftlichen Kreisvereins oder einer zur Abstimmung in Sachsenfassen in der betreffenden Gemeinde berufenen Person, oder, wenn keine dieser Personen unter Zeitverlust zu erlangen ist, des Gemeindevorstandes oder dessen Stellvertreters zu verhandeln.

Das Ergebnis der Verhandlungen hat die zugezogene Person dem Amtshauptmann oder Kreishauptmann spätestens am folgenden Tage anzuzeigen. Dieser hat hiernach zu entscheiden, ob das Enteignungsversabten fortzusetzen ist; dies unterbleibt, wenn der Unternehmer daran verzichtet.

Die Aufforderung verliert ihre Wirkung, wenn der Unternehmer innerhalb der hierfür gesetzten Frist nicht in Verhandlungen wegen der Überlassung eintritt.

§ 12. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts hat dieses zur Feststellung der Übernahmepreise an Ort und Stelle in der Regel spätestens für den übernächsten Werktag einzuberufen und hiervon auf fürzestem Wege den Unternehmer und den Viehbesitzer unter Mitteilung von Ort, Tag und Stunde zu benachrichtigen.

Die Feststellung der Übernahmepreise erfolgt ohne Rücksicht auf die Anwesenheit der Beteiligten und ist in einer Riederschrift zu beurkunden.

§ 13. Im Interesse der richtigen Ermittelung des Lebendgewichts der zur Enteignung gelangenden Schweine ist es dem Viehbesitzer unterlaßt, diese während 12 Stunden vor dem Preisfeststellungsstermine zu füttern oder zu tränken.

monatlich nur soviel abgeben, als dem monatlichen Kopfanteil an Getreide (9 Kilogramm Getreide) entspricht.

§ 2

Die Mühle hat für die Selbstversorger ein Mahlbuch nach folgendem Muster zu führen:

Name und Wohnort des Landwirtes	Kopfzahl	Eingelegter Roggen	Im abgegebenes Mehl					Name und Wohnort des Bäckers
			April	Mai	Juni	Juli	August	
			Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	
August Schulze, Leuben.	10	810 Pfund	1. 145 20. 145	1. 100 30. 130	2. 70 16. 145	1. 145 75. 145	1. 72,5 72,5 145	Hans Müller, Leuben.
Fritz Lehmann u. o.								

Bäcker, die für Selbstversorger backen, haben genau aufzuschreiben, wieviel Mehl sie für jeden Haushalt erhalten und wieviel Brot sie dafür geliefert haben.

Für vor dem 1. Februar laufenden Jahres bereit zu die Bäcker abgegebenes Getreide darf dieser jetzt kein Brot mehr liefern, auch darf für bereits erhaltenes Brot jetzt kein Getreide mehr an den Bäcker gegeben werden.

In beiden Fällen hat der Ausgleich in Geld zu erfolgen.

Der Tauschbrotverkehr — Gintausch von Getreide gegen Brot und von Brot gegen Getreide — ist nur noch in der Weise zugelassen, daß für das Mahlen der Mahllohn und für das Backen der Backlohn bar bezahlt und die volle Menge Mehl oder Brot eingetauscht wird, die den hingegaben Mengen Getreide oder Mehl entspricht.

Mahlen oder Backen Selbstversorger selber, so haben die Gemeindevorstände zu überwachen, daß sie hierfür monatlich nicht mehr als 9 Kilogramm Getreide oder das aus diesem gewonnene Mehl auf den Kopf verwenden.

Zur Beschlagsnahmeverfügung vom 22. November 1914 über Großviehhäute.

In mehreren Fällen ist versucht worden, Häute von 10 und mehr Kilogramm Grün- gewicht unter Umgehung der in der Beschlagsnahmeverfügung vom 22. November 1914 erlassenen Vorschriften als „Kalfelle“ in den Handel zu bringen und Gebereien unmittelbar zugänglich zu machen.

Daher wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Großvieh- (Rind- vies-) Häute — auch sogenannte „Kalfelle“ — unter die Beschlagsnahmeverfügung fallen, sofern sie grün mindestens zehn, gefälscht (jedoch oberflächlich vom Salz befreit) mindestens neun, trocken mindestens vier Kilogramm wiegen.

Dresden, den 17. März 1915.

Die stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps. Die kommandierenden Generale von Broizem und von Schweinitz.

Brot- und Mehlversorgung.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 22. Februar dieses Jahres wird folgendes bestimmt.

1. Selbstversorgung.

§ 1.

Landwirte, die von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen (Selbstversorger), haben das hierzu erforderliche Getreide (9 Kilogramm auf den Kopf und Monat, also 40^{1/2} Kilogramm = 81 Pfund auf den Kopf für die Zeit vom 1. April bis 15. August) — und für bestimmt zu erwartende Zugänge zum Haushalt einen entsprechenden Zuschlag — aus den ihnen gehörigen Beständen auszuscheiden und in derjenigen Mühle einzulagern, in der sie das Getreide mahlen lassen wollen. Die Einlagerung darf nur in einer Mühle des Stadts- oder Landbezirkes Meissen erfolgen. Die Mühle darf von dem aus diesem Getreide gewonnenen Mehl an den Landwirt oder den von ihm bezeichneten Bäcker

monatlich nur soviel abgeben, als dem monatlichen Kopfanteil an Getreide (9 Kilogramm Getreide) entspricht.

§ 2

Die Mühle hat für die Selbstversorger ein Mahlbuch nach folgendem Muster zu führen:

Name und Wohnort des Landwirtes	Kopfzahl	Eingelegter Roggen	Im abgegebenes Mehl					Name und Wohnort des Bäckers
			April	Mai	Juni	Juli	August	
			Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	
August Schulze, Leuben.	10	810 Pfund	1. 145 20. 145	1. 100 30. 130	2. 70 16. 145	1. 145 75. 145	1. 72,5 72,5 145	Hans Müller, Leuben.
Fritz Lehmann u. o.								

Bäcker, die für Selbstversorger backen, haben genau aufzuschreiben, wieviel Mehl sie für jeden Haushalt erhalten und wieviel Brot sie dafür geliefert haben.

Für vor dem 1. Februar laufenden Jahres bereit zu die Bäcker abgegebenes Getreide darf dieser jetzt kein Brot mehr liefern, auch darf für bereits erhaltenes Brot jetzt kein Getreide mehr an den Bäcker gegeben werden.

In beiden Fällen hat der Ausgleich in Geld zu erfolgen.

Der Tauschbrotverkehr — Gintausch von Getreide gegen Brot und von Brot gegen Getreide — ist nur noch in der Weise zugelassen, daß für das Mahlen der Mahllohn und für das Backen der Backlohn bar bezahlt und die volle Menge Mehl oder Brot eingetauscht wird, die den hingegaben Mengen Getreide oder Mehl entspricht.

Mahlen oder Backen Selbstversorger selber, so haben die Gemeindevorstände zu überwachen, daß sie hierfür monatlich nicht mehr als 9 Kilogramm Getreide oder das aus diesem gewonnene Mehl auf den Kopf verwenden.

§ 4.

Sich selbst versorgende Landwirte haben ihrem Gemeindevorstand anzugeben, daß sie von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen und den Müller und Bäcker, mit dem sie arbeiten wollen, anzugeben. Ihnen wird hierzu ein Vordruck ausgedehnt werden, der in zwei Stücken auszufüllen ist. Der Gemeindevorstand hat ein Verzeichnis der Selbstversorger anzulegen und zu überwachen, daß nicht mehr Getreide ausgeschrieben wird, als der Zahl der zu einem Haushalte gehörenden Personen entspricht. Selbstversorger erhalten keine Brotmarken und haben etwa erhalten gelbe und braune Brotmarken, sowie grüne Semmelbogen an den Gemeindevorstand zurückzugeben. Wollen sie Semmel beziehen, müssen sie auf die Verwendung eines Teiles der nach § 1 zulässigen Getreidemenge zur Selbstversorgung verzichten und dies in den Vordrucken angeben. Sie erhalten dann für jedes Kilogramm Getreide, auf das sie verzichtet haben, einen grünen Semmelbogen.

§ 5.

Wird das von Selbstversorgern ausgeschiedene Getreide vernichtet, verdirbt ihr Mehl oder mithilft aus solchem hergestellte Backware, kann hierfür nicht Erlass gewährt werden; insbesondere darf der Landwirt in solchen Fällen zur Ernährung seines Haushaltes nicht Getreide verwenden, daß er bis zum 1. April nicht ausgeschieden hat; auch hat er keinen Anspruch auf nachträgliche Gewährung von Brotmarken.

Wer bis zum 1. April kein Getreide gemäß § 1 ausgeschieden hat, verliert das Recht der Selbstversorgung und kann nur gegen Brotmarken Brot beziehen.

§ 6.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen sind die Gemeindevorstände auch für die selbständigen Gutsbezirke zuständig.

II. Brotmarkenverkehr.

§ 7.

Alle anderen Personen, die über ein Jahr alt sind, behalten die ihnen zugeteilten Brotmarken und erhalten nach deren Ablauf oder, wenn sie in den Bezirk neu zugezogen sind, ein neues Markenheft ausgestellt.

§ 8.

Die Geltung der Brotmarken wird folgendermaßen beschränkt bzw. geändert:

- Auf einen Schwarzbrotchein darf nur 625 Gramm = 1½ Pfund Roggen-, Weizen-, Gersten- oder Hafermehl statt 750 Gramm = 1½ Pfund abgegeben werden.
- Jeder Schwarzbrotchein (nicht bloß der vierte Teil derselben) darf gegen einen Semmelbogen umgetauscht werden.
- Die Semmelbogen erhalten auch nach Ablauf der ihnen ausgedruckten Zeit Gültigkeit.
- Zwieback darf nur gegen Semmelmarken nach Gewicht abgegeben werden und zwar kann für eine Semmelmarke 75 Gramm Zwieback abgegeben werden.
- Ebenso darf Kranzgebäck (Grahambrot) nur gegen Semmelmarken abgegeben werden und zwar auf eine Semmelmarke je 75 Gramm.

§ 9.

Brotmarken dürfen anderen nicht gegen Entgelt überlassen werden.

III. Backvorschriften.

§ 10.

Es dürfen nur noch folgende Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden:

- Schwarzbrot mit einem Aufz. von mindestens 20% Kartoffelmehl oder von mindestens 40% gequältem oder geriebenem Kartoffelmehl (KK-Brot). Das Kartoffelmehl kann durch andere nicht aus Getreide gewonnene Mehle (z.B. Weismehl) ergänzt werden. Schwarzbrot darf nur in Stücken von 1, 2 und 3 Kilogramm (2, 4 und 6 Pfund) hergestellt werden.
- Semmel (Wajergebäck) zu 4 Ecken im Gewichte von 75 Gramm
- Zwieback, auch sogenannter Karlsbader Zwieback. Er darf nur nach Gewicht verkauft werden. (§ 8d)
- Graham (Weizenzroh)-Brot in Stücken von 150 Gramm
- Kuchen und Konditoreiwaren nur, sofern sie überhaupt ohne Weizen- und Roggenmehl hergestellt werden.

§ 11.

In Bäckereien und Konditoreien dürfen Backwaren mit Ausnahme des Hausbrotes der Selbstversorger (§ 4 Absatz 4a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915) nicht ausgebunden werden, wenn der Teig von anderen als dem Bäcker oder Konditor bereitet ist.

IV. Bestimmungen für einzelne Gewerbe.

§ 12.

Gasthäuser und Gastwirtschaften dürfen nur soviel Brotmarken erhalten, als der Hälfte ihres durchschnittlichen Tagesverbrauches in der Zeit vom 1.-15. Januar 1915 entspricht. Hier nach zugeteilte gelbe und braune Brotmarken und grüne Semmelbogen sind zurückzugeben.

Zur Schankwirtschaften, die überwiegend während der guten Jahreszeit verkehren haben, bleiben Sondervorschriften vorbehalten.

§ 13.

Das Aufstellen von Backware aller Art auf den Gasträumen der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Brotstücken, Kaffees, Konditoreien, Fleischereien sowie ähnlicher Betriebe zum beliebigen Genusse, sei es ohne oder gegen Entgelt, wird verboten.

Die Verabreichung von Weißbrot als Zugabe zu anderen Speisen ohne besondere Vergütung wird in den oben genannten Betrieben ebenfalls verboten.

§ 14.

Bestimmungen über die Abgabe von Brot an Elfschiffer bleiben vorbehalten.

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elkner.

23)

Plakat verboden

Eine Weile beobachtete Viktor sie mit finstrem Blick. Dann fuhr er mit dumpf drohender Stimme fort: „Wenn Sie mich nicht lieben, Jeanne, wenn Sie meine Liebe zurückweisen, dann hat das Leben, der Krieg, der Raum, dann hat nichts mehr für mich Wert, als die Rache — als der Tod! Ja, die Rache, der Tod! Und dann, Jeanne, verbinde ich mich mit den wilden Burschen dieser Berge, denen der Tod, die Rache die Waffe in die Hand zwängt! Dann führe ich mit ihnen gemeinsam den Kampf der Rache gegen diejenigen, die mir mein Lebensor Glück, meines Herzens Schönheit Hoffnung geraubt haben.“

„Ich verstehe Sie nicht!“

„Ah, Sie verstehen mich mit zu wohl, Jeanne! Sie weisen meine Liebe zurück, weil eine andere Liebe in Ihrem Herzen wohnt. Eine schwachvolle, verräterische Liebe — die Liebe zu dem Feinde Ihrer Heimat, Ihrer Freunde und Brüder, Ihres Volkes! Ich habe es wohl gesehen, wie sich Ihre und seine Liebe ineinanderliefen — ach, Jeanne, ich hätte mein Leben für einen solchen Tod aus Ihrem Aug' geopfert! — Und damals reiste in mir der Entschluß, mich dem Kampfe der Rache anzuschließen, wenn Sie mich zurückweisen. Hier steht ich vor Ihnen, Jeanne, hier frage ich Sie, hier fordere ich Antwort von Ihnen: Lieben Sie den Preußen? Lieben Sie den Feind Ihres Vaterlandes?“

Mit glühenden Augen blieb er sie an, als wolle er bis auf den Grund ihres Herzens sehen. Jeanne beobachtete vor seinem wilden Blick zurück. Doch dann erwachte der Stolz ihres Herzens, sie richtete sich straff empor und sah fast verächtlich auf ihn nieder.

„Auf welche Frage habe ich keine Antwort, mein Herr“, entgegnete sie in entschiedenem, bodenmüttigen Ton und wandte sich zum Gehen. Doch Viktor war mit raschem Sprunge an ihrer Seite und erfaßte sie hart am Handgelenk.

„Geben Sie mir Antwort, Jeanne“, feuerte er, „ich ließe Sie an! Sie stürzen mich in Verantwortung — Sie verderben sich, und mich — geben Sie mir Antwort! Ich kann ohne Sie nicht leben.“

„Lassen Sie meine Hand frei“, sprach Jeanne in ruhigem Tole. „Ich glaubte mit einem Offizier und Kavaller zu sprechen, nicht mit einem elenden Feigling, der keine Tapferkeit nur braucht gegenüber beweist.“

„Ach! Wie der Schrei eines wilden Tieres drang es über die Lippen des Halbwüchsigen. Er schüttelte die Hand Jeannes fort — er sah sich auf das junge Mädchen stürzen zu wollen — vor ihrem strengen, kalten Blick schaute er zurück, schlug die Hände vor das Gesicht und sank aufzuhörnd in die Knie.

Als er wieder aufschauten, halle Jeanne das Zimmer verlassen. Er raffte sich empor, er sah sich wie ein Wahnsinniger um, dann strecte er drohend die geballten Hände aufwärts und stürzte davon.

An der Ferne grollte noch immer der Donner der preußischen Geschütze. Schreckend stürzte die Kirche Wilsburgs in sich zusammen. Die Flammen schlungen lodern und eine schwere, dicke schwarze Rauchwolke ruhte gleich einem unheilsamen, verderblichen Verhängnis über dem Ort und schwärmte langsam über die dunklen, rauschenden Wölde der Bogen. Die Furchen des Krieges schlügen ihre Krallen in die färmerebst ansteigende Erde und schienen auf ewig den Sieg über die milden Götter des Friedens davongetragen zu haben.

8. Kapitel

Eine düstere Stimmung lagerte über Chateau-Bernette. Man hatte die ganze Durchbarkeit des Krieges in nächster Nähe gelebt und litt unter dem unglücklichen Schicksal, das der kleinen, in Trümmern hinter den Wällen der liegenden Bäckerei bereit zu sein schien, unzählige Dazu kam, daß seit dem Tage der Belagerung Viktor spurlos verschwunden war. Nur einen flüchtigen Brief an seinen Vater hatte er zurückgelassen, in dem er

§ 15.

Die Verwendung von Weizenmehl zu Kleister oder sonstigen technischen Zwecken ist verboten. Insbesondere wird die Verwendung von Getreidemehl zur Herstellung von Nahrungsmitteln anderer Art, von Nudeln, Nudeln, Pfefferkuchen, Biskuits, Waffeln, Oblaten, Keks, Konfituren, Suppenmehl, Haferflocken, Schokoladenmehl, Dragees usw., sowie die Verwendung von solchem Mehl zur Erzeugung von Kleister und verwandten Zwecken verboten. Ausnahmen hierfür können für die Herstellung solcher Nahrungsmittel oder für die bezeichneten gewerblichen Zwecke nur erteilt werden, soweit die Reichsverteilungsstelle hierfür Auflassmengen zur Verfügung stellt oder soweit es so um Gewerbe handelt, die nur innerhalb des Kommunalverbandes betrieben werden oder ihre Waren innerhalb des Kommunalverbandes absetzen.

Die Verwendung von ausländischem Getreide oder Mehl, das nach dem 31. Januar 1915 in Deutschland eingeführt worden ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht bestimmt. Der Nachweis des Zeitpunktes der Einführung ist vor der Verwendung dem Kommunalverband gegenüber zu erbringen.

V. Bestimmungen für Müller und Bäcker.

§ 16.

Müller und Mehlgrosshändler dürfen Mehl an Bäcker und Händler nur gegen Abgabe einer Bescheinigung des Stadtrates oder der Königlichen Amtshauptmannschaft abgeben.

Für Zwischenhändler werden im einzelnen Fälle besondere Bestimmungen getroffen. Mehl und Brot dürfen nur mit Genehmigung des Stadtrates oder der Königlichen Amtshauptmannschaft aus dem Stadt- und Landbezirk aus- oder in diesen eingeschürt werden.

§ 17.

Die eingehenden Brotmarken sind in den Verkaufsstellen (Bäckereien, Konditoreien, Geschäften, Händlerbetrieben, Mühlen usw.) zu sammeln. Sie sind an die Amtshauptmannschaft, in Meissen an die Polizeiwachen am Dienstag jeder Woche zu je 100 aufgelistet oder gebündelt abzuliefern.

VI. Schlussbestimmungen.

§ 18.

Hält eine brotbezugsberechtigte Person durch Tod oder Wegzug fort, so ist dies unter Rückgabe der nicht verbrauchten Brotscheine sofort — binnen einem Tage — der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmann vom Haushaltungsvorstande oder seinem Stellvertreter zu melden.

Bei einer bezugsberechtigten Person von auswärts zu, so kann bei der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmann die Ausgabe der für die noch beworbene Bezugsszeit noch erforderlichen Scheine beantragt werden. Dies gilt nicht für Personen, die in Betrieben der in § 4 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 bezeichneten Art Aufnahme finden.

§ 19.

Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, insbesondere wer sich von der Behörde mehr Brotscheine, als ihm zustehen, verschafft, wird, soweit nicht nach den Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, nach § 44 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die gleiche Strafe verwirkt, wer wissentlich oder fahrlässig falsche Angaben in der Haushaltungsbilanz macht.

§ 20.

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Meissen, am 23. März 1915.

261 b II E. Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen und der Stadtrat zu Meissen.

Mehlbestände.

Alle Haushaltungsvorstände haben die am 30. März in ihrem Haushalt vorhandenen Mehlbestände (Weizen-, Roggen-, Hafer-, Gerstenmehl) ihrer Ortsbehörde bis zum 1. April anzugeben.

Bordüre hierzu werden ausgegeben werden.

Müller, Mehlhändler, Bäcker und Konditoreien brauchen außer der für den 1., 10. und 20. jeden Monats vorgeschriebenen Anzeige keine weitere Anzeige zu erstatten.

Wer unrichtige Angaben macht, insbesondere Bestände verschweigt oder zu gering angibt, oder wer die Anzeige nicht rechtzeitig erstattet, wird nach § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar dieses Jahres mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Meissen, am 23. März 1915.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen und der Stadtrat zu Meissen.

Maul- und Klauenseuche. Unter dem Begriffstande 1. des Gutsbesitzers Bischöfe in Sachsdorf Nr. 27, 2 des Gutsbesitzers Reinhold Büchner in Pöltmannsdorf Nr. 16 ist die Maul- und Klauenseuche ausgetrocknet. Gemäß §§ 161, 165 und 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz wird zu 1 als Sperrbezirk der Ortsteil der Gemeinde Sachsdorf mit Ausnahme des Ortsteils Schloßmühle, als Viehabsatzpunkt der Flurbereich der Gemeinde Sachsdorf und der Ortsteil Schloßmühle, als Sperrkreis die Gemeinden Alipphausen mit Gutsbezirk, Klein Schönberg, Hühndorf und Hausbach bestimmt.

Unter dem Begriffstande 1. des Gutsbesitzers Bischöfe in Sachsdorf Nr. 27, 2 des Gutsbesitzers Reinhold Büchner in Pöltmannsdorf Nr. 16 ist die Maul- und Klauenseuche ausgetrocknet. Gemäß §§ 161, 165 und 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz wird zu 1 als Sperrbezirk der Ortsteil der Gemeinde Sachsdorf mit Ausnahme des Ortsteils Schloßmühle, als Viehabsatzpunkt der Flurbereich der Gemeinde Sachsdorf und der Ortsteil Schloßmühle, als Sperrkreis die Gemeinden Alipphausen mit Gutsbezirk, Klein Schönberg, Hühndorf und Hausbach bestimmt.

Beim sich wenigstens der Armee anschließen wollten, sagten er zu den Seinen, dann könnte man sie als wertliche Soldaten betrachten. Sie standen unter den Gesetzen des Krieges, sie würden als Soldaten behandelt. So aber kann ich es den Preußen nicht verdenken, wenn sie die Frankfurts als Banditen ansehen und sie fressen, wenn sie sie fangen. Ich hoffe, daß Viktor doch noch Mittel und Wege findet, sich der regulären Armee anzuschließen. Für einen ehrlichen Soldaten ist dieser Kampf im Namen des Feindes nichts.“

Madame Hosser und Josephine verstanden die Unterscheidung des alten Soldaten nicht recht, sie weinten still vor sich hin, wenn sie an die Gefahren dachten, denen sich Viktor von neuem freiwillig ausgesetzt hatte. Jeanne gab ihrem Mann im Zornen recht, obgleich sie Schwachsinn geworden war und ihre Gedanken und Empfindungen tief im Herzen verschlossen. Auch über die leidenschaftliche Sorge mit Viktor äußerte sie sich ihren Verwandten gegenüber nicht. Sie wollte ihnen nicht unnötig Schmerz und Enttäuschung bereiten. Aber sich selbst war sie sich klar geworden, sie sah den Weg deutlich vor sich, den sie zu gehen hatte.

(Fortsetzung folgt)

Die über den Ortsteil Hennigsdorf verfügte Sperr wird dahin eingeschränkt, daß lediglich der obere Ortsteil vom Bahnhof ab bis zur Ortslistennummer einschließlich 30, Sperrbezirk, der übrige Ortsteil und Flurbereich Beobachtungsgebiet ist.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften nach §§ 162—164 und § 168, für das Beobachtungsgebiet §§ 166 und 168, für den Schutzkreis § 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehstachengesetz — Gesetz und Verordnungsschluß 1912 Seite 83 folgende — und die sonstigen von der Königlichen Amtshauptmannschaft getroffenen Anordnungen. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehstachengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen geistlichen Bestimmungen höhere Strafen verhängt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsvorordnung zum Viehstachengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Pf. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Meißen, am 22. März 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Deutscher Reichstag.

228. Sitzung.)

CB Berlin, 18. März.

Am Bundesstaatlich: Dr. Delbrück. Dr. Heßlerich, Hohenstein. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Etatsberatung, und zwar zunächst der Etat des Reichsamt des Innern. Sondert werden, einer Vereinbarung gemäß, die

Ernährungsfrage

behandelt. Abg. Graf Westarp (L) berichtet in fast zweistündiger Rede über die Verhandlungen der Budgetkommission. Das deutsche Volk hat bereitwillig alle Belastungen auf sich genommen. Das ganze Volk steht zusammen; ein jeder Stand ist auf den anderen angewiesen. Unter diesen Umständen hat auch die Budgetkommission darauf verzichtet, die Frage zu prüfen und zu erörtern, ob die gegenwärtige Wirtschaftspolitik fälschlich ist. Nur über Einzelfragen bestehen Meinungsverschiedenheiten. So wurde die Notwendigkeit der Höchsttrete anerkannt, aber man meinte, die hätten schon früher festgestellt werden müssen und nicht nur für Getreide, sondern gleichzeitig auch für Mehl und Brot. Bei der Frage der Brotpreise wurde gewünscht, daß man auf den verschiedenen Bedarf der verschiedenen Volksklassen Rücksicht genommen hätte. Ein besonders trauriges Kapitel ist die Vertreibung der Gütermittel und der damit in Zusammenhang stehende zeitweilige Kartoffelmangel. Die Schöpfung unserer Kartoffelvorräte verhielt zweifellos auf sehr unsicheren Grundlagen. Jetzt muß vor allem dafür gesorgt werden, daß wir mit unseren Kartoffelvorräten bis zur nächsten Ernte auskommen. Die Kommission einigte sich schließlich auf den Vorschlag, daß das Reich

eine bestimmte Menge von Kartoffeln für die letzten Monate vor der Ernte mit Beiblatt belegt

und durch eine Centralstelle in den Verkehr bringt. Überreibungen sind immer schädlich und man sollte nicht in jedem Schwein einen Feind sehen, der dem Menschen nur die Rührung weigert. Die Landwirtschaft sieht im Schwein einen Freund. (Sehr wahr! rechts. Heßlerich links.) Bei der Verbreitung der Kriegslieferungen wurden allgemein die vielfach erzielten übermäßigen Gewinne durch Ausnutzung der augenblicklichen Notlage mit Entrüttung gebrandmarkt. Wortmeldungen liegen nicht vor und so geht man zur Bekanntmachung

sozialen Maßnahmen

über. Nach kurzen Bemerkungen des Referenten Grafen Westarp nimmt das Wort

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) und sagt, jetzt im Krieg erkennen man erst den Wert der Sozialpolitik. Die Arbeiter hätten wesentlich zur Auslastungsfähigkeit der Industrie beigetragen. Redner fordert Arbeitsnachweise ohne Rücksicht auf politische Richtung.

Abg. Giesbertz (S.) empfiehlt den Antrag der Kommission über die Arbeitsnachweise, auf den sich die Geschäftsführer aller Richtungen geeinigt hatten. Er erwähnt schließlich die Notwendigkeit der Sorge für die Kriegsinvaliden.

Abg. Baermann (nati.): Ich rufe ebenfalls für die Kriegsinvaliden, für die zu sorgen, eine Ehrenpflicht des Reiches her. Staatssekretär Dr. Delbrück stimmt den Vorschlägen in bezug auf die Invaliden zu. Es sei Sorge getroffen, daß die Winterunterstützungen für Familien der Krieger auch im Sommer gesahlt würden. Obligatorische Arbeitsnachweise hält der Staatssekretär nicht für richtig, man möge sich mit einem Provisorium degradieren.

Abg. Weindhausen (W.) würdigt im Gegenteil ein Dekretum und äußert bestimmte Wünsche über die Arbeitsnachweise.

Noch weiterer Debatte verträgt sich das Haus.

227. Sitzung.)

CB Berlin, 20. März.

Am Bundesstaatlich die Staatssekretäre Dr. Delbrück, Heßlerich, Kraatz, Solf, Breitenbach. Der Antrag auf Beratung des Reichstags bis zum 18. Mai wird angenommen. Darauf legt das Haus die

zweite Beratung des Etats

beim Reichsamt des Innern fort.

Die Budgetkommission unterbreitet dem Plenum dazu eine Reihe von Resolutionen, darunter solche auf Besteckung von Höchsttreten für Brot und Mehl sowie für Butter, mittel auf Sicherstellung der Vorräte an Kartoffeln, Getreide und Woll. ferner Wünsche auf Einschränkung der Bierproduktion, nach einem Verbot der Verwendung von Getreide, Obst und Zucker zur Herstellung von Spiritus, nach einem Verbot der Fabrikation von Trinkbranntwein überbaut, auf gesetzliche Regelung des Arbeitsnachwuchses, auf Ausdehnung der Wochenarbeitszeit und endlich auf Erlass eines Gesetzes über den Belagerungszustand, auf gleichmäßige Handhabung der Rentur und auf Ausdehnung aller Ausnahmegesetze, insbesondere des Sprachenparagraphen.

Abg. Stadthagen (Soz.) berichtet die Erfahrungen, die man mit dem Belagerungszustand gemacht. Der Standpunkt des Reichskanzlers, daß er nur für die Verbürgung, nicht für die Handhabung des Belagerungszustandes verantwortlich sei, ist unbalibel. Der Oberbefehlshaber in den Marken ist offenbar von Leuten umgeben, die von den Bedürfnissen der Städte keine Ahnung haben. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die sozialdemokratische Presse wird besonders ungerecht behandelt. Das Volk, das für seine Freiheit kämpft, darf im Innern nicht unterdrückt werden. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Hanfmann (W.): Die Kommission hat sich im Gegensatz zu dem, was der Vortredner ausführte, davon überzeugt, daß es sich bei der Rentur nur um vereinzelte Missgriffe gehandelt hat. Der Manual des in der Reichsverfassung verbliebenen Gesetzes über den Belagerungszustand macht sich allerdings allenfalls fühlbar. Wir alle müssen uns während des Krieges Selbstbehauptung erlauben, und das tut auch die Presse, und zwar gern. Wir müssen eben Rücksicht darauf nehmen, wie jede unserer Äußerungen im Ausland aufgefaßt wird. Was man dort über uns erzählt, ist ohnehin schlimm genug. Den deutschen Soldaten wird vor allen Dingen von der französischen Presse die Schändung von Frauen vorgeworfen. In Wahrheit wird in Frankreich nur ein Frauenschänder gehandelt, und das heißt: die Wahrheit. (Lebhafte Beifall.) So lange unsere Truppen draußen im schweren Kampf stehen, sollte im Inland nicht über die mäßlichen Resultate dieses Kampfes gesprochen werden. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Ledebour greift die Heeresleitung an.

Abg. Ledebour (Soz.) befürchtet die Anträge seiner

Wegen Reinigung sämtlicher Geschäftsräume bleiben diese

Wittwoch, den 24. und Donnerstag, den 25. März

dieses Jahres geschlossen.

Dringliche und standesamtliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen von

11—12 Uhr erledigt.

Wilsdruff, am 20. März 1915.

Der Stadtrat.

Wittwoch, den 24. März 1915, vormittags 10 Uhr

sollen in Wilsdruff ca. 13000 Stück Zierziegel (zu Mauer- und Garteneinfassung passend) meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden — Bieterversammlung: Blaudschlößchen.

Wilsdruff, am 19. März 1915

Q. 25/15 Der Gerichtsvorsteher des Königlichen Amtsgerichts.

Nichtamtlicher Teil.

Faktion zum Vereinsrecht. Der Staatssekretär bat gestritten, daß es in Deutschland Ausnahmegesetze gäbe, aber das Schutzengebot und der Sprachenparagraph sind doch nicht wegzuholen und dieser Sprachenparagraph ist ein Ausnahmegesetz schlimmster Art. Aber auch die massierten Ausnahmegesetze müssen vor befürchtet. In Elias-Vorbringen darf man unmittelbar nach dem Kriegsausbruch allgemein den Gebrauch der französischen Sprache verboten. Wer ist der intellektuelle Urheber dieser Ungeheuerlichkeit? (Quell rechts: Burgrieden) Der Burgfrieden ist gerade durch diese Maßnahmen in schändlicher Weise gebrochen worden. (Beifall bei den Soz.) Diese verfehlte Germanisierungspolitik, die die Landesvertretung im Frieden unmöglich durchgesetzt hätte, will offenbar jetzt die Militärbedrohung tragen kann. Ausnahmegesetz auf eigene Faust durchsetzen. Das sind die rohren Hochverräte, die auf die Weise das eläisch-französische Volk dem Feind in die Arme treiben. (Sehr wahr! links, Unruhe rechts.) Auch die Unterdrückung der polnischen Sprache ist jetzt um so mehr gerechtfertigt, als uns die Sympathie des Polenvolkes im Kampfe wider den Zarismus sehr wertvoll sein kann. Ich habe die größte Bewunderung für die Tat unter des Heeres und der Heeresleitung, aber ich kann die Politik der Heeresleitung nicht billigen, die darin zum Ausdruck kommt, daß für die Nordbrennereien der russischen Heimatwehr als Vergeltung russische Dörfer verbrant müssen sollen. (Große Unruhe und erregte Burte. — Abg. Graf Westarp (L) und andere umdrängen die Tribüne und rufen: Unerhörbar! Er hat der Heeresleitung Barbarei vorgeworfen! Das ist Barbarei! Wir protestieren gegen diese Unrechtsamkeit)

Abg. Liebknecht zur Ordnung auffordern.

Vizepräsident Dove: Ich habe den Ausdruck Barbarei vom Redner nicht gehört, sonst hätte ich ihn gerügt. (Abg. Ledebour bestreitet, diesen Ausdruck gebraucht zu haben.) Eben wird mir unterstellt, daß Abg. Liebknecht sich zu dem Ausnahmegesetz Barbarei bekennt. Ich rufe den Abg. Dr. Liebknecht für diesen Ausdruck zur Ordnung. (Abg. Beifall bei allen bürgerlichen Parteien und einem Teil der Sozialdemokraten.)

Abg. Ledebour (Soz.): Bedenfalls sind die Befürfe, die von uns niedergeschlagen werden sollen, von Polen und Litauen bewohnt.

Vizepräsident Dove: Diese Ausführungen enthalten doch eine Kritik von Maßnahmen der Heeresverwaltung, die ich unter den obwaltenden Umständen während des Krieges nicht schätzen kann. (Lebhafte Zustimmung.)

Ledebour spricht nicht im Namen der sozialdemokratischen Faktion.

Abg. Ledebour: Wir Deutschen... Wachen bei den bürgerlichen Parteien. — Lebhafte Unruhe. Er darf nicht im Namen des deutschen Volkes sprechen! — Abg. Heine (Soz.): Er spricht auch nicht im Namen der Faktion. — Ledebour hört, hört! im Hause.

Abg. Ledebour: Wir haben das größte Interesse daran, daß die Polen und Litauer und die anderen Völker im Osten in Deutschland einen Freund seien. Wir müssen verlangen, daß die Politik eine Freundschaft mit den östlichen Nachbarn ermöglicht. Unruhe, Zurufe und Bewegung im ganzen Hause. — Abg. Graf Frickow: Freundschaft mit den Russen! Wir würdigen, daß diese Völker in Deutschland einen Ort und Schutz für ihre Freiheit erbringen, denn darauf beruht die Zukunft und Sicherheit des deutschen Volkes selbst. Deshalb habe ich mich als Sozialdemokrat und deutscher Patriot stürm. Gedächtnis... Ich halte mit für einen besonderen Patrioten als die Leute, die dabei vorhanden. Als deutscher Patriot glaubte ich im Namen des von mir geliebten deutschen Volkes, im Interesse Europas und im Interesse der Menschheit diese Worte sprechen zu müssen. (Vereinigtes Bravo bei den Soz. — Unruhe im Hause.)

Protest des Staatssekretärs Dr. Delbrück.

Der Vortredner hat bei der Verbreitung des im Elsass getroffenen Maßnahmen erklärt, daß nach seinen Empfindungen die Heeresverwaltung sich hinter die militärischen Verbündeten gestellt habe. Er hat im Zusammenhang damit erklärt, die schlimmsten Hochverräte wären nicht diejenigen die deshalb verfolgt werden, sondern die Stellen der Zollverwaltung, die es etwas tun. Ich will keineswegs in die Rechte des Vortredners eingreifen, aber ich muß gegen diesen verdeckten Vorwurf des Hochverrats den energischsten Protest einleben. (Lebhafte Beifall) und die Verwaltung von Elsass-Lorraine dagegen mit aller Entschiedenheit in Schutz nehmen. (Stürmischer Beifall.)

Die Erklärung der bürgerlichen Parteien.

Abg. Graf Westarp (L): Ich muß mein lebsthaftes Bedauern aussprechen über die Art und Weise, wie die Abg. Ledebour und Liebknecht Maßnahmen der obersten Heeresleitung zu kritisieren sich erlaubt haben. (Lebhafte Zustimmung.) Ich hoffe, daß die sozialdemokratische Faktion den Platz finden wird, derartige Vorgänge zu desavouieren. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Baermann (nati.): Auch namens meiner politischen Freunde muß ich Protest einlegen dagegen, daß in schwerer Kriegszeit in dieser Weise seitens einer großen Partei hier gelobt wird. (Burte bei den Soz.: Er hat nicht im Namen der Partei gelobt!) Ich stelle diesen Burte mit Genugtuung fest, aber es wäre wünschenswert, wenn darüber eine offizielle Erklärung erfolgte. (Sehr richtig!) Ausführungen wie die des sozialdemokratischen Redners erzeugen in einer solchen Zeit ein bitteres Gefühl für jeden Patrioten (Sehr wahr!), denn diese Redte wird auch zu unseren tapferen Soldaten an der Front dringen. Wir bedauern alle, wenn solche Kriegsnachrichten wie im Osten notwendig sind. Aber man muß sich im Osten die Grauelnisse der Russen geschehen lassen.

In manchen Dörfern ist nicht eine Frau unbeschilligt geblieben.

(Hört, hört!) Gegen eine solche unhumane und unchristliche Kriegsführung sind solche Kriegsmethoden notwendig, man sie auch aus allgemeinen menschlichen Gründen dulden. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Großer (Btr.): Auch im Namen meiner Partei muß ich die Frage an die sozialdemokratische Partei richten, ob sie mit diesem Verhalten ihrer Mitglieder Ledebour und Liebknecht einverstanden ist. (Sehr gut!) Was hier vor dem deutschen Volke und vor der ganzen Welt gesagt worden ist, das muß dabey aufgeklärt werden, ob es gesagt ist als Ansicht eines einzelnen Abgeordneten oder im Namen einer

großen Partei. (Lebhafte Zustimmung.) Die Sozialdemokraten haben sich am 4. August und am 2. Dezember mit uns auf den Boden des gemeinsamen Vaterlandes gestellt, was wir danach anerkannt haben. (Lebhafte Beifall.) Mit dieser Stellungnahme sind aber solche Äußerungen unvereinbar. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Hirsch (Btr.): Namens meiner Freunde kann ich mich diesen Aussführungen anschließen. (Lebhafte Beifall.) Sie sind der Überzeugung, daß diese Maßregel sich als unbedingt notwendig erwiesen hat, wobei wir ein Gefühl des Mitleids mit den Leuten, die von ihr betroffen werden, nicht unterdrücken können. Schuldig und verantwortlich für diese Kriegsführung der Russen sind die führenden Kreole und gegen diese richten sich die Maßnahmen der Heeresverwaltung, die keine Vergeltung sein soll, die aber diesen führenden Kreolen zeigen soll, wodurch die Konsequenzen ihrer Kriegsführung geben. (Sehr wahr!) So bedauerlich dieser Mißfang aber auch sein mag, wir wollen die Sache auch angelebt die beiden Parteien betreffen, um die es sich handelt, nicht überschreiten (allgemeine bessere Zustimmung). Zumal der Abg. Liebknecht es auch noch für notwendig gehalten hat, sich in den sozialdemokratischen Bericht einzubringen. (Sehr wahr!) Die Tatsache, daß es nur zwei Herren sind, die nur eine kleine Minderheit der Sozialdemokratie hier im Hause und noch eine kleinere Minderheit draußen im Lande darstellen, bringt uns auch über das Sondermaß der Stunde hinweg und über das Bedauern, daß wir in dieser ersten Stunde einen solchen Vorgang mitziehen müssen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Schulz-Bromberg (Btr.): Es ist unerhort, daß Maßnahmen, die in Antwort auf das Verhalten der Russen angeordnet wurden, hier als Barbarei bezeichnet werden. (Lebhafte Zustimmung.) Ich hoffe, daß der Fleiß, der sich in dieser Stunde auf der Einigkeit des deutschen Volkes breit gemacht hat, ein kleiner Preis bleibt.

Weitere Versuche des Abg. Ledebour, auf die Angelegenheit zurückzukommen, werden vom Vortredenden unterdrückt.

Erklärung der sozialdemokratischen Faktion.

Abg. Scheidemann (Soz.): Im Antritt des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Faktion erklärte ich folgendes: Untere Faktion hat ihr Mitglied Ledebour beauftragt, nur über den Sprachenparagraphen des Vereinsrechtes zu sprechen. (Hört, hört!) Alles, was Ledebour darüber hinausgehend, gefragt hat, hat er für seine Partei gesagt und hat er allein zu verantworten. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Abg. Sonnen (Dane) und Dr. Senda (Vol.) sprechen gegen die ihre Landsleute betreffenden logenartigen Ausnahmegesetze und bitten um deren Aufhebung. Abg. Schulz-Bromberg (Btr.) sagt, diese Fragen münten sich nach dem Kriege verhindern werden.

Bei der Beratung über die Fragen des Vereinsrechtes erklärte ich Abg. Heine (Soz.) über das von der Kommission vorgezeichnete politische Kriegsziel für die Sicherung der Gewerkschaften und für die Aufhebung des Sprachenparagraphen.

Abg. Liebknecht (Btr.) tritt ebenfalls für den Kommissionsantrag ein. Keine politischen Freunde haben von vornherein alle Ausnahmedezessionen bekämpft.

Staatssekretär Dr. Delbrück nimmt nunmehr das Wort: Diese Stunde wird für jeden eine Stunde bitterer Erinnerung sein (Sehr wahr), zumal auch die Form der Rede des Abg. Ledebour im hohen Maße verbreitet war (Lebhafte Zustimmung) und eine bittere Stunde vor allem, weil seine Kritik sich gegen die Kriegsführung des getreuen Helden richtete, den dieser Krieg dem deutschen Volke gebracht hat. (Stürmischer Beifall.) Die Erinnerung an den harten 4. August aber wird sicher das Gedächtnis an das Satzspiel auslöschen, das sich soeben vor unseren Augen abgespielt hat. (Erneuter lebhafte Beifall.) Auf dem Gebiete des inneren Politik bandelt es sich für uns, die Brüder einzubringen, die daß ganze deutsche Volk von dem 4. August erwartet. Wenn der Reichstag jetzt auseinandergeht, so hat das Reichsamt des Innern vollauf zu tun, die Ergebnisse ihrer Beratungen zu prüfen; gelegenderweise Probleme wird es kaum zu lösen vermögen.

Ausnahmegesetze gibt es bei uns nicht. Höchstens das Schutzengebot ist ein Ausnahmegesetz. Wir werden prüfen, ob es weiter bestehen bleibt oder nicht. Aber das Reichsvereinigungsgebot ist kein Ausnahmegesetz. Ob und wie es, namentlich in dem Sprachenparagraphen, änderungsfähig und änderungsbefürchtig ist, kann ich heute nicht sagen. Erweist sich die Voraussetzung als irrig, daß gewisse Parteien die Verhinderung des Bestandes des Deutschen Reichs als ihr Ziel absehend haben, so werden wir daraus gern die gelegebürtigen Folgen ziehen. Ähnliches gilt für die Rechtsfähigkeit der Vertragsvereine. Ich denke der Meinung, daß Vereine, nur weil sie sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen, deshalb noch nicht zu politischen Vereinen werden. Redner schließt mit warmem Dank für die Art, wie der

Eugländer um 4 bis 5 Milliarden voraus. Größer als diese Milliardensumme aber ist der Geist, der dießen Erfolg hervorgebracht hat, der Geist der unbedingten Entschlossenheit des deutschen Volkes, den Krieg durchzuhalten und zum endgültigen Sieg zu kommen. (Stürmischer Beifall).

Beim Stat der Reichs-Polizei-Verwaltung dankt der Berichterstatter dem gekommenen Personal für die stille, einfache und große Arbeit für das draußen kämpfende Heer. Der Rest des Tages wird ebenfalls bewilligt. Um 8½ Uhr verlässt sich das Haus auf 5 Uhr.

In der zweiten Sitzung wird in später Abendstunde der Stat verabschiedet und das Haus schließt seine Verhandlungen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreis für die Stadt nehmen wir jederzeit darüber entgegen.



Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt der Schreiter Oskar Hauptvogel im 4. Artillerie-Regiment Nr. 18 aus Grumbach für tapferes Verhalten vor dem Feinde.

1131300 Mark, und zwar 1065300 Mark auf freie Stütze, 9000 Mark auf Schatzanweisungen, 57000 Schuldenentrichtungen, sind von den Einlegern in bisher Sparfülle für die zweite Kriegsanleihe gezeichnet worden. Diese hohe Summe lädt einen Hinblick in den großen Betrieb dieser Anstalt tun und redet laut von dem uneingeschränkten Vertrauen, das man ihr entgegenbringt.

Derter volksäuscher Abend in unserer Stadt. Nur wer diesem Abend beigewohnt hat, kann den tiefen Eindruck schildern. Alles war auf den Ernst der Zeit gestimmt. Alle Mitwirkenden suchten den Abend zu einem außergewöhnlichen zu gestalten. Keine Nummer der Vortragsfolge verfehlte; es ist darum auch unmöglich, einzelnes besonders hervorzuheben. Doch als Freund des Gesanges ist es dem Verleger wieder ein Bedürfnis, zu sagen, wie Gesang begeistern kann. Die von lieben Damen vorgetragenen Terzette "Geh hin zum Herren" von Becker und "Ein Herz voll Freude" von Mendelssohn waren tiefgreifend, packend und das Gemüth vollständig erfassend. Auch der Männerchor "Vater ich rufe dich" fesselte nicht minder wie die Begrüßungsworte des Veranstalters des Abends, des Herrn Kantor Hennrich. Die Deklamationen der jungen Mädchen waren durchweg mit innigem Gefühl vorgetragen und darum auch so eindringlich und in das Herz sprechend. Und nun die Bilder, die Herr Apotheker Lüdtke bot. Nicht genug ist diesem Herrn für seine Aufopferung zu danken. Wie lebensfrisch, wie anmutig wirkte jedes Bild! Wie tiefgreifend zeigte sich in ihnen die Liebe zum Vaterland, die bei alt und jung, bei Greis und Kind der Darstellenden zum Ausdruck kam! Den Kernpunkt aller Darbietungen aber bot die überaus fesselnde Ansprache des Herrn Schuldirektor Thomas, die als besonderer Artikel in der nächsten Nummer des Wochenblattes zum Abdruck gebracht werden wird. Am Schlusse dankte Herr Kantor Hennrich allen Mitwirkenden. Die Einnahme betrug am Nachmittag 43 Mark und am Abend 190 Mark. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß eine nochmalige Aufführung besonders im Interesse unserer Landbevölkerung seitens des Herrn Kantor Hennrich zugesagt worden ist. Bei der zweiten Aufführung ist der Preis dem Roten Kreuz zugedacht und der Eintrittspreis auf die Hälfte herabgesetzt, ohne jedoch der Mildtätigkeit besondere Schranken zu setzen.

Bismarckfeier in unserer Bürgerschule. Für kommenden Mittwoch sind in unserer Bürgerschule anlässlich der am ersten April erfolgenden Wiederkehr des 100. Geburtstages unseres unverglichenen Reichskanzlers Bismarck Klassentreffen angelegt.

Das Germania-Lichtbild-Theater im Gasthof "Zum Goldenen Löwen" führte in seiner Sonnabend-Vorstellung "Die Bandstrafe" von Paul Lindau, eine tragische Erzählung aus dem Thüringer Wald, auf. Dieser Film ist der Beste, den Lindau geschrieben hat und vielleicht sogar der beste deutsche Film, und es ist nur zu bedauern, daß der Besuch nicht ein besserer war. Kommenden Mittwoch gelangt der Sensationsfilm "Die entartete Blume" zur Aufführung und kann auch ein Besuch dieses spannenden Dramas in 3 Akten allen Interessenten empfohlen werden.

Die Belegschaft der Verwaltung der Königlich Sächsischen Staatschulen — Ostern 1915 — liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wochenblattes aus.

Die Verlustlisten der Königlich Sächsischen Armee liegen zu jedermann's Einsicht in der Geschäftsstelle des Wochenblattes aus.

Grumbach. Bei der Zwischenzählung der Schweine am 15. März wurden hier 1870 Schweine gegen 2355 am 1. Dezember 1914 gezählt.

Niederschlags. Zu dem schweren Fliegerangriff bei Gauernitz gibt der Vater des Flugzeugführers Sedlacek, Herr Chefredakteur Sedlacek, folgende Darstellung: "Während wir meinen Sohn, der von Leipzig aus telefoniert hatte, daß er dort eine Zwischenlandung unternommen habe und um 1 Uhr weiterfliegen werde, auf dem Staditzer Flugplatz warteten, stürzte er 2 Uhr 50 Minuten bei Gauernitz in die Elbe. Der Schneefall und der Nebel waren so dicht geworden, daß mein Sohn längere Zeit über Coswig und Gauernitz kreuzte und, gefäustigt durch eine lange, wie eine Ballonhalle ausgebogene beschneite Anhöhe, die in Nebel gehüllte Elbe für den Flugplatz ansah und sich bis auf 30 Meter herab ließ. Dann aber, den Irrtum erkennend, gab er Höhensteuer mit Vollgas, geriet aber trotzdem in die Fahnenstrahlen des Schlosses Gauernitz, brach deren Spitzen ab, wurde hierdurch nach der Seite und gleich darauf vollständig umgedreht und zum Entsetzen der vielen Zuschauer auf beiden Stromufern mit furchtbarer Wucht in die hoch angeschwollene Elbe geschleudert. Die starke Strömung nahm das Flugzeug trotz aller Bergungsversuche bis zur Biegung Scharfenberg mit fort. Dort gelang es, nachdem vorher alle Stricke gerissen waren, endlich mit Hilfe von Ketten, daß Flugzeug so weit ans Ufer zu ziehen, daß beide Juassen, der Führer sowohl wie der Beobachter, geborgen werden konnten. Der Tod muß augenblicklich beim Aufschlagen eingetreten sein." Die beiden Verunglückten wurden in der Kirche von Constatin aufgebahrt und sollen nach Berlin übergeführt werden.

Weizen. Wie notwendig es ist, zu allen Zeiten mit Vorsichtsläufen vorsichtig zu sein, erfuhr gestern vor-mittag eine auf der Gustav-Grat-Straße wohnende Frau eines Geschäftsmannes. Während eines kurzen Weges in

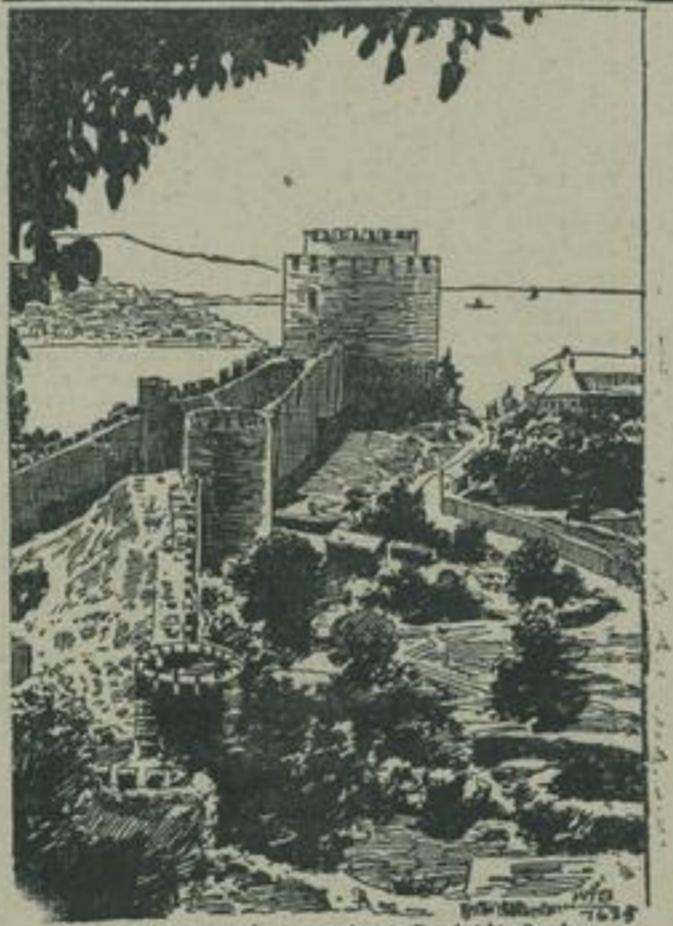


Abbildung russischer Flieger mit Fallschirmapparatur.

Wer für das II. Quartal

unsere Zeitung beziehen will, mag dies sofort tun. Sowohl die Postanstalten, als unsere Boten und Hilfsstellen, wie die unterzeichnete Geschäftsstelle nehmen Bestellungen zu dem bekannten Bezugspreis entgegen; fürs Feld beträgt dasselbe für einen Monat 60 Pfennige bei Sendung in verschlossenem Briefumschlag. Auch im neuen Quartal werden wir, wie früher, bestrebt sein, das Neueste und Beste unseren lieben Lesern zu bieten. os os

Die Geschäftsstelle des Wochenblatt für Wilsdruff (Amtsblatt)



Das im Keller liegende Waschhaus ließ sie ihren Schlüssel an der Vorhafttür stecken. Als sie zurückkehrte, war dieser Schlüssel und zwei mit ihm zusammengehörige andere, darunter einer aus Aluminium, abgezogen und entwendet worden.

Saale. Durch die anhaltenden Niederschläge hat sich in dem Leuschnitzer Steinbrüche Nr. 24 oberhalb der Karlsföhre ein umfangreicher Felssturz ereignet. Die niedergegangenen Massen dürften gegen 20000 Kubikmeter umfassen. Menschenleben sind zum Glück nicht gefährdet worden. Dem Besitzer ist damit keine Freude bereitet worden, denn außer den Steinen ist sehr viel Boden mit herniedergangenen, der die ganze Winterarbeit verhüttet hat.

Dresden. Selbstmord verübt hat die 16jährige Kontoristin Nicolai beim Schlossermeister Böhme in Dresden, Pfeifferstraße, die seit dem 18. Februar vermischt wird. Durch das Hochwasser ist die Leiche bei Riesa angeschwemmt und in ihr das junge Mädchen erkannt und festgestellt worden.

Dresden. Die öffentlichen Prüfungen in der Kleinstädtischen Handels- und höheren Fortbildungsschule in Dresden, Moritz-Str. 3, die mit Öffnung des 50. Schuljahrs beginnt, werden Mittwoch, den 24. März für die weiblichen und Donnerstag, den 25. März für die männlichen Schulbesucher je von 9—11 Uhr vormittags abgehalten. Die Ordination zu den Prüfungen und zur Feier der Verabschiedung der abgehenden Schulbesucher am 26. März ist in der Schulanzelei erhältlich.

Pippoldiswade. Die hiesige Freiwillige Feuerwehr feiert ihr 50jähriges Bestehen. Dem Ernst der Zeit Rechnung tragend und zum ehrenden Gedächtnis der im Kriege gefallenen Kameraden wird aus diesem Anlaß nächst Sonntag ein feierlicher Marschzug stattfinden.

Bautzen. Die aus dem hiesigen Gefangenlager entflohenen vier russischen Kriegsgefangenen sind in Reichenau und Tütschau bei Bautzen ergriffen worden.

Verlustliste Dr. 124

der Königlich Sächsischen Armee,

ausgegeben am 19. März 1915.

Dieselbe enthält aus der Stadt Wilsdruff und deren näheren Umgegend folgende Namen:

Winstler, Ernst Paul, Wehrmann aus Mohorn, nicht am 26. Januar 1915, sondern am 1. März 1915 im Reserve-Feldlazarett 34, 7 Reserve-Armee-Orts, gestorben. Lehmann, Kurt, Gefreiter aus Wilsdruff, bisher vermisst, ist verwundet. Ranft, Paul, Grenadier aus Birkenhain, schwer verwundet.

Wochenspielplan der Dresdener Theater.

Opernhaus: Dienstag "Der Freischütz" Donnerstag

"Der Wildschütz", Sonnabend Generalprobe zum Palmsonntagskonzert, Sonntag VII. Sinfonie (Palmsonntagskonzert), Reihe A. Anfang abends 8 Uhr, außer Sonnabend 8 Uhr. Von 29. März bis 3. April geschlossen.

Schauspielhaus: Dienstag "Das Alter", Mittwoch "Der Stammesänger", "Wetterleuchten", Donnerstag Volkssvorstellung, Freitag "Weber dem, der läuft", Sonnabend "Die Kinder", Sonntag "Hanneles Himmelfahrt". Anfang abends 8 Uhr, außer Donnerstag und Sonntag 8 Uhr. Von 29. März bis 3. April geschlossen.

Königliches Theater: täglich "Kamerad Männer". Anfang abends 8 Uhr, außer Freitag und Montag 1/2 Uhr. Außerdem Sonntag nachmittags 1/2 Uhr. "Die Förster-Chrisl".

Albert-Theater: Dienstag "Der Südensried", Mittwoch, Freitag und Sonnabend "Geographie und Liebe", Donnerstag, Sonntag und Montag "Hanna Jagert". Anfang abends 1/2 Uhr, außer Sonnabend 1/2 Uhr. Außerdem Sonntag nachmittags 1/2 Uhr "Geographie und Liebe".

Central-Theater: Sonntag nachmittag "Bruder Straubinger"; abends "Rund um die Liebe". Montag bis Sonntag "Rund um die Liebe". Sonntag nachmittag "Bruder Straubinger".

Victoria-Salon: Täglich Spezialitätenvorstellung u. a.: Mizzi Brauns Teatellade, 14 braune Dackel, Lieblingshunde S. M. des Kaisers, Berta Steinert, die deutsche Kunstschauspielerin (mit knall- und rauchlosem Pulver) und ihre beiden Assistenten, Loro's 8 Zimmersoldaten (der Kinematograph mit neuen Bildern), Lucie Bernardo "Launen einer Gnädigen" sowie das übrige große Märzprogramm. Anfang täglich abends 8 Uhr.

Meißner Marktbericht

am 19. März 1915.

Butter, ein Kilo 2,90—3,00 Mt., Landbeier, ein Stück 10—11 Pf., Gänse, ein Pfund — Pf., altes Huhn, ein Stück 3,50—4,00 Mt., junge Hühner, ein Stück — bis — Mt., Enten, ein Stück —, Mt., Tauben, ein Stück 60—65 Pf.

	geringe Qualität	mittlere Qualität	gute Qualität	Höchstpreis
Weizen,	niedrigst.	höchst.	niedrigst.	höchst.
Roggen,	—	—	—	232 50
Gerste	—	—	—	232 50
Hafer,	—	—	—	264 00

Nossener Produktenbörsen

am 19. März 1915.

	1000 kg M.Pf.	M.Pf. kg	M.Pf. bis M.Pf.
Weizen	—	—	274
neu 75 kg	—	—	85
neu 68/72	—	—	85
Roggen, neu 70	—	—	80
Hafer, neu	—	—	50
Gettermehl II	—	—	50
Roggenkleie, inlb.	—	—	50
russische	—	—	50
Weizenkleie, grob	—	—	50
Maishörner, grob	—	—	50
Maischrot	—	—	50
Heu, neu	per 50 Kilo M. —	—	—
Heu, alt	50	4 00	—
Schüttstroh	50	1 50	2
Gebundstroh	50	1	125
Speise-Kartoffeln neu	50	5	6

Marktberichte.

Dresdner Produktenbörsen am 19. März 1915.

Wetter: Trüb. Stimmung: Weichicht 10.00. Um 2 Uhr wurde amtlich notiert: Weizen, pro 1000 Kilo netto, inländischer, 274,00 Pf., — gelegentlich Höchstpreis, Ware beschlagnahmt. Roggen, pro 1000 Kilo netto, inländischer, 234,00, gelegentlich Höchstpreis, Ware beschlagnahmt. Gerste, pro 1000 Kilo netto, inländische 282,50 gelegentlich Höchstpreis. (Klein-Hansemüller) bis 3000 kg Angebot steht, Hafer, pro 1000 Kilo netto, inländischer 261, — gelegentlich Höchstpreis, Angebot steht, Ware beschlagnahmt.

Dresden, 5. März. (Marktbericht). Kartoffeln a 50 Kilo gramine 7,00—7,50 Mt. Heu in Scheiben 50 Kilo 6,00—6,50 Mt. Roggenstroh (Biegeldroh) a Schod 32,00 Mt. Zum Verkauf standen zwei Zäpfen mit je circa 74 Zentners Heu.

Großes Hauptquartier, 22. März. (WTB. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 4 Uhr.
Westlicher Kriegsschauplatz: Ein nählicher Versuch der Franzosen, sich in den Besitz unserer Stellungen am Südabhang der Loretohöhe zu setzen, schlug fehl. Auch in der Champagne nördlich von Le Mesnil scheiterte ein französischer Nachangriff.

Alle Bemühungen der Franzosen, die Stellung am Reichsackerkopf wieder zu gewinnen, waren erfolglos.

Westlicher Kriegsschauplatz: Vom Memel sind die Russen gestern nach kurzem Gefecht südlich der Stadt und hartnäckigem Straßenkampfe wieder vertrieben worden. Unter dem Schutz der russischen Truppen hat hier russischer Pöbel sich an Hab und Gut unserer Einwohner vergrissen, Privateigentum auf Wagen geladen und es über die Grenze geschafft. Ein Bericht über die Vorgänge wird noch veröffentlicht werden.

Nördlich von Mariamtol erlitten die Russen bei abgewiesenen Angriffen schwere Verluste. Westlich des Ortes, bei Jednorock, und nordöstlich von Pradzhisz, sowie nordwestlich von Ciechanow brachen russische Tages- und Nachangriffe unter unserem Feuer zusammen. 420 Gefangene blieben bei diesen Kämpfen in unserer Hand.

Oberste Heeresleitung.

Nah und Fern.

Ein Bade- und Desinfektionszug für den Osten. Von Berlin ist jetzt ein Badezug nach dem östlichen Kriegsschauplatz abgegangen. Der Zug besteht aus zwei Wasserwagen mit zusammen 50 000 Liter Inhalt, einem Ankleiderwagen, zwei Badewagen mit 30 Braisen, zwei Ankleiderwagen, vier Magazinwagen für reine Wäsche und Monturen, einem Magazinwagen für die abgelegten und zu entwendenden Wäsche- und Uniformstücke, zwei Desinfektionswagen und einem Wagen mit Schlafstellen für das Bedienungspersonal. Der Badezug wird von zwei Dampfmotoren geführt, die gleichzeitig für die Heizung der Wagen, Erwärmung des Badewassers und Dampfsabgabe für die Entfeuchtung sorgen. Die Größe und Bedeutung dieser Einrichtung zeigt sich deutlich darin, daß innerhalb eines Zeitraumes von zehn Stunden nicht weniger als 1200 Mann ein Brausebad nehmen können, und daß zwischen ihre Wäsche und Uniformen vollkommen entfeuchtet werden. Der Zug ist in den Staatsbadwerkräften zu Wien gebaut worden, binnen kurzer werden zwei weitere Bäder fertiggestellt sein, die den Brüder im Felde die gründliche Beseitigung der Ungezieferplage und der Ansteckungsgefahr ermöglichen werden.

Postwesen mit Vollständigkeit. Die Zahl der bei den Postanstalten beschädigte eingehenden Feldpostbüros ist noch immer groß trotz der vielen von der Postverwaltung oder das Publikum gerichteten Wohnungen, die Sendungen sind daher wie nur irgend möglich zu verhindern. Besonders mangelhaft ist vielfach die Verwaltung von Feldpostbüros mit Flüssigkeit. Hunderte von Büchern dieser Art mit zerbrochenen oder ledigwordenen Glasgläsern gehen täglich schon bei den Postanstalten ein, also furs nach ihrer Aufgabe zur Post. Die Aufgabepostanstalten sollen zwar ungenügend verpackte Briefe mit Flüssigkeit unbedingt zurückweisen. Vielleicht läßt sich jedoch den Sendungen von außen nicht ansehen, daß sie eine mangelhaft verpackte Flüssigkeit enthalten. Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß sich bei Feldpostbüros mit Flüssigkeiten diese in einem starken, sicher verschloßenen Behälter befinden müssen, und daß der Behälter in einen durchdrückten Holzblock oder in eine Hölle aus Pappe fest verpackt sein muß. Außerdem müssen sämtliche Postkabinette mit Baumwolle stopfen oder einem schwammigen Stoff so angefüllt sein, daß die Flüssigkeit beim Schadhaftenwerden des Behälters unbedingt ausgekaut wird.

Über die Vorteile des Brotkornbrotes läßt sich im Archiv für Sozialpolitik und Sozialökonomie Dr. Boltmar Klopfer in Dresden-Neustadt aus. Er verweist auf die durch den Krieg geschlossene Notwendigkeit, unter Brotgeldreise wieder brot auszumachen. Dies ist möglich, wenn man die Roggenmühlen nach Abförderung aller Fremdförderer, wie Unratfressen, mit vollem ausgebildeten Mähdreschen auf das sorgfältigste trocken abzieht bzw. abschüttelt, so daß auch der beim Schrumpfen des Kornes in den vordereiternden Bäumen der äußeren Haut befindliche Staub und Stärke entfernt wird, und wenn man das so gereinigte Roggenkorn in besonderen Auskochmaschinen gegen geblümte Wallfischschleim, so daß auch die kleinen Grisselhöhlen, die Röhrchen und die Bismarck enthaltende Nierenkerne leicht möglichst weitgehend gelöscht wird. Durch diese rein mechanische Aufschleierung wird es den Verdauungswägen ermöglicht, das Kieferzellengewebe an zahlreichen Stellen anzugreifen und die darin eingesetzten wichtigen Räuberzellen zu verhindern. Das Betreten Weißes lo weiß herauftreten wie Papier und vor allen Dingen das Roggenmehl in bezug auf Farbe mit dem Weizenmehl in einen Wettkampf zu legen, daß es dazu gebracht, daß unter Roggenkorn immer gehaltloser und zu einem unvollständigen Rohrungsmitte geworden ist. Der bisher den Brotkornbrot genannte Vorwurf der schlechten Ausnahrungsfähigkeit trifft auf nach der beschriebenen Art hergestelltes Brotkornbrot nicht mehr zu.

Bunte Zeitung.

Eiserner Kriegerdenkmal in Österreich. Dem Seewarte Wien, das jetzt mit seinem Wehrmann in Eisen eine neue Form der Kriegerwürdigkeit gefunden hat, folgt nun, wie die "Zeitung" mitteilte, die oberösterreichische Landeshauptstadt Linz, indem sie den Bildhauer Adolf Wagner beauftragte, ebenfalls einen "Eisernen Wehrmann" anfertigen. Die Statue soll auf dem Taubenmarkt in Linz aufgestellt werden. — In einem Gasthaus in Lindbergdorf in Steiermark ist dieser Tage ein eiserner Gedenkstein aufgestellt worden, in den nach Art des Wehrmanns in Eisen 20 000 Nägele eingeschlagen werden sollen. Der Tisch soll nach seiner Vollendung augenstens des Roten Kreuzes verliehen werden. Einem ähnlichen Tisch hat die Gemeinde von Waldhofen an der Ybbs aufgestellt; der Ertrag aus den eingeschlagenen goldenen, silbernen und eisernen Nägele ist für die Witwen und Waisen der Gefallenen und für die im Kriege erwerbsunfähig Gewordenen aus Waldhofen und Markt Bell bestimmt. — In Bruck a. d. Mur hat man die Schaffung eines "Eisernen Kreuzes" angeregt. Dieses Denkmal wird durch Einschlagen eiserner Nägele in ein auf einer großen Holzplatte künstlerisch entworfenes Kreuz gebildet. Der Ertrag ist für die Witwen und Waisen von Gefallenen aus dem Bezirk Bruck bestimmt. Ein gleiches "Eisernes Kreuz" hat der Verein der Alldedtischen in Rätien herstellen lassen. Es liegt in einem Gasthof in Klagenfurt auf.

Der erste "Bouvet". Der Name des vor den Dardanellen vernichteten französischen Schlachtkreises "Bouvet" weckt die Erinnerung an einen ruhmreichen Tag in der Geschichte der jungen Marine des Norddeutschen Bundes, aus der unsere heutige Marine hervorgegangen ist. Am 12. November 1870 fand auf der Höhe von Dardana ein Seegeschütz zwischen dem deutschen Kanonenboot "Meteor" unter Kapitänleutnant Knorr und dem französischen "Bouvet" statt, bei dem dieser derart beschädigt wurde, daß er in den Hafen von Havanna flüchten mußte. Dieses Geschütz blieb das einzige Zusammentreffen auf hoher See während des Krieges 1870/71.

— Röhrsdorf. Beim diesigen Ländlichen Spar- und Vorschußverein sind 200000 Mk. zur zweiten Kriegsanleihe gezeichnet worden; außerdem wurden aber auch noch Bezeichnungen bei der Post bewilligt.

— Weinböhla. Ein mysteriöser Fund ist hier im Gartengrundstück Lutherstraße 7 gemacht worden. Der Besitzer dieses Grundstücks stieß beim Ausgraben in etwa dreiviertel Meter Tiefe auf zwei nebeneinander liegende menschliche Skelette, die wahrscheinlich schon Jahrzehntelang dort gelegen hatten. Die Staatsanwaltschaft hat eine Besichtigung vorgenommen. Ob der Fund auf ein Verbrechen zurückzuführen ist, dürfte sich wohl schwerlich nachweisen lassen, da die Skelette schon vollständig verrostet und irgendwelche Anhaltspunkte nicht zu finden waren.

— Dresden. Oberbürgermeister Dr. h. c. Beutler hat infolge neuerter Erschöpfung, die schon seit langer Zeit, nämlich aber unter den doch geleisterten Anstrengungen seit Ausbruch des Krieges, in schweren Beschwerden sich bemerkbar gemacht haben und die auch durch wiederholte Erholungen auf längerem oder kürzerem Urlaub nicht zu beheben gewesen ist, sich entschlossen, seit Amt als Oberbürgermeister von Dresden niedergezulegen. Sein Entlassungsgesuch mit Wirkung für den 30. September 1915 ist beim Rat bereits eingegangen. — Sicherem Vernehmen nach wird auch der erste Vorsitzender des Stadtverordnetenkollegiums, Oberjustizrat Dr. Stödel, der mit Ende dieses Jahres dem Kollegium seit 25 Jahren angehört, eine Neuwahl als Stadtverordneter, die gegen Ende dieses Jahres zu erfolgen hätte, nicht wieder annehmen. Dr. Stödel hat die Wahl durch das Kollegium erfolgt, gelegentlich der Wahlvorbereitung zur Kenntnis des Kollegiums gebracht. Dr. Stödel hat das Amt des ersten Vorsitzenden seit dem Jahre 1898 ununterbrochen bekleidet.

Letzte Meldungen.

Großes Hauptquartier, 21. März. (WTB. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 1/4 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz: Südlich von Opern wurde ein englisches Flugzeug heruntergeschossen. Die Insassen wurden gefangen genommen.

Zwei französische Versuche, uns die am 16. März eroberte Stellung am Südhang der Loretohöhe wieder zu entreißen, mißliefen.

Auf der Kathedrale von Soissons, welche die Geisterkreuz-Fahne trug, wurde eine französische Beobachtungsstelle errichtet, unter Feuer genommen und besetzt.

In der Champagne nördlich von Beau-Séjour trieben unsere Truppen ihre Sappen erfolgreich vor und hoben mehrere französische Gräben aus. Dabei nahmen sie 1 Offizier und 299 unverwundete Franzosen gefangen.

Die von zwei Alpenjäger-Bataillonen tapfer verteidigte Kuppelstellung auf dem Reichsackerkopf wurde gestern nachmittag im Sturm genommen. Der Feind hatte schwerste Verluste und ließ 3 Offiziere, 250 Mann, 3 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer in unserer Hand. Französische Gegenangriffe wurden abgeschlagen.

Um die Antwort auf die Untaten französischer Flieger in der offenen elästischen Stadt Schlettstadt eindringlich zu erhalten, wurden heute nacht auf die Festung Paris und den Eisenbahnhof Compiègne durch Luftschiffe einige schwere Bomben abgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Zwischen Omulew und Orzy wurde ein russischer Angriff abgeschlagen, wobei wir 2 Offiziere und 600 Männer zu Gefangenen machten.

Zwei russische Nachangriffe auf Jednorock brachen in unserem Feuer zusammen.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 21. März. In der Kommission des Reichstages wurde die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß die Verluste, die wir in dem bisherigen Kampf zur See erlitten haben, bereits ausgeglichen sind. Die Schiffsvorluste sind schon wieder ersetzt.

Konstantinopel, 21. März. Die Blätter melden, daß das zweite französische Kriegsschiff "Der Panzer Gaulois", das während des Kampfes am 18. März beschädigt worden ist, an der Küste von Tenedos gesunken sei.

Die Beschießung von Calais.

Haag, 21. März. Die "Times" geben eine Schilderung des Zeppelinangriffs auf Calais. Danach ist die Zahl der geworfenen Bomben erheblich größer als anfangs gemeldet wurde. Sie ist ungefähr mit 50 festgestellt. Alle Bomben waren sehr schweren Kalibers. Der Zeppelin blieb länger als eine halbe Stunde über Calais, jedoch in einer Höhe von Schlagweite 1700 Metern. Der Zeppelin war des Nachts aus diesem Grunde nicht sichtbar, während das Luftschiff selbst durch Anwendung eines ganz neuen Verfahrens, nämlich durch das Herunterlassen von langbrennenden, an kleinen Ballonen angebrachten Brandkörpern, die das Stadtgebiet taghell beleuchtete, sehr gut beobachtet konnte. Die "Times" teilen weiter mit, daß Bomben auf den Hafen- und Seebahnhof, das Fort Neufly, die Magazine, Schiffe usw. geworfen wurden. Obgleich die "Times" die Anzahl der Bomben angegeben hat, hat anscheinend die Zensur irgendwelche Angaben über den angerichteten Schaden nicht zugelassen.

Riesenschlacht in den Karpathen.

Berlin, 22. März (T. II). Der Kriegsberichterstatter des "Berliner Tageblattes" meldet aus den Karpathen tiefe Verstärkungen herangezogen und suchen unter allen Umständen einen Erfolg zu erzielen. Die Angriffe wurden aber überall erfolgreich und unter schweren Verlusten für den Gegner abgewiesen. Es hat sich jetzt eine Riesenschlacht entwickelt, über deren Dauer und Umfang noch kein Urteil gefällt werden kann. Fraglich ist es, ob die Russen ihre durch die vorherigen Angriffe erlittenen großen Verluste durch neue Kräfte werden ausfüllen können.

Der Zeppelinangriff auf Paris.

Paris, 22. März (T. II). Der Zeppelin-Nachtflug wird auch aus den Orten Asnières, Neuilly, St. Germain, Argenteuil und Levallois gemacht. Innerhalb von Paris wurden Häuser in der Nähe eines Güterbahnhofs und im Montmartre-Viertel getroffen. Die auf dem Montmartre geplante Bombe enthielt angeblich Benzol. Den ganzen gestrigen Morgen suchten Klein und Groß die von den beiden Luftschiffen überflogenen Straßen nach Bombensplittern ab. Die erste Meldung vom Herannahen der Zeppeline kam aus

Compiegne gegen 1 Uhr nachts. Die Straßenbeleuchtung erlosch und Trompeter blieben das Alarmignal. In einzelnen Vororten wurden Landhäuser zerstört und mehrere Personen verwundet. Nach der letzten Meldung sollen 7 Personen verwundet sein. Beschossen wurden die Zeppeline erst von den äußersten Pariser Forts und zwar ohne Erfolg.

Eine türkische Proklamation

Konstantinopel, 22. März (T II) Die jüngst erlossene Proklamation des Kommandanten der ersten Armee in Syrien lautet: Ein Teil unserer Truppen setzte die erfolgreiche Aufführung am Suezkanal fort und bereitet einen weiteren Vortrieb vor. Inzwischen verbreiten die Engländer über uns falsche Gerüchte. Ich erkläre: Unsere bisherigen Verluste betrugen im ganzen: 14 Tote, 18 verwundete, 18 vermischte Offiziere, 109 Tote, 169 verwundete, 445 vermischte Soldaten. Ich fordere die Bevölkerung Ägyptens auf, uns zu vertrauen, auf Gott und unseren Sieg, den wir zusammen mit dem edlen Arabervolk zu gewinnen hoffen. (Boss. Btg.) Die Neutralen und die englisch-französischen Maßnahmen.

Griechland, 21. März (T II) "Morgenbladet" bezeichnet die französisch-englische Sperranlage als östlich überaus rücksichtsvoll aber in Wirklichkeit als den verblüffendsten Übergriff gegen die neutralen Mächte, der bisher ausgeführt worden sei. Es werde bald nötig sein, kräftiger als mit bloßen Worten zu protestieren. Schritt für Schritt seien die Neutralen rechtslos gemacht worden. Die Verhältnisse, die jetzt eingetreten wären, müssten dazu beitragen, daß Ansehen der Großmächte als Kulturstaat zu schwächen.

Unterirdische Kämpfe bei Ramscapelle.

Amsterdam, 22. März (T II) "Daily Chronicle" meldet aus Nordfrankreich: Dicht vor Ramscapelle liegt ein altes

Kloster, das längst verschlossen ist, in dessen unterirdischen Kellern und Gängen sich jetzt schwere Kämpfe abspielen. Die Keller ziehen sich unter den Nebenflüssen der Eise, der Großen und Kleinen Regnes hin. Die Deutschen haben den nördlichen Ausgang dieser unterirdischen Welt entdeckt, während die Belgier den entgegengesetzten Ausgang im Besitz haben. Seit einigen Tagen wütet nun der Kampf in diesem feuchten, stinkenden Labyrinth.

Der König in den Vogesen.

Meh., 20. März (Richtamtlich) Se. Majestät der König besuchte gestern aufgeteilte Teile und die vorderen Geschäftsräume einer sächsischen Eisengießerei in den Außenbezirken der nördlichen Vogesen südwestlich Saarburg.

Englands Rüstungen vor Kriegsbeginn.

Berlin. Aus einem Bericht, den gegenwärtig zwei große Exportfirmen, Remington und Manchester, gegeneinander führen, erfährt man die interessante Tatsache, daß England bereits fünf Tage vor der Ermordung des österreichischen Erzherzog-Chronologers in Serajevo mit den amerikanischen Firmen Millionenlieferungen für Patronen abgeschlossen hatte.

Englische Fliegerlandung in Holland.

Amsterdam, 22. März (T II) Ein englisches Flugzeug muhte bei Bingeput auf holländischem Boden eine Niederkunft vornehmen. Die beiden Insassen des Flugzeuges wurden interniert.

Amerikanische Gäste in Berlin.

Berlin, 21. März (T II) Wie die "B. Z. am Mittag" erläutert, befindet sich seit Freitag der amerikanische Oberst House, einer der intimsten Freunde des Präsidenten Wilson in Berlin. House, der auch dem Kaiser persönlich bekannt ist, hat sich schon vor einigen Monaten hier aufgehalten und benötigt auch seinen gegenwärtigen Aufenthalt dazu, die

allgemeinen Verhältnisse und die Stimmung in Deutschland kennen zu lernen und mit maßgebenden Persönlichkeiten sich zu unterhalten. Einen offiziellen Auftrag hat er nicht, aber bei seinen freundschaftlichen Beziehungen zu Präsident Wilson kommt seinen Berichten natürlich eine gewisse Bedeutung zu — Nach einer Meldung des "Corriere della Sera" ist eine Abordnung amerikanischer Pazifisten, die aus persönlichen Freunden des Präsidenten Wilson besteht, nach Deutschland gereist, um zu erkunden, zu welchen Bedingungen Deutschland den Frieden annehme. (S. 3)

Kirchennachrichten

Mittwoch, den 24. März.

Wilsdruff.

Vorm. 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Grumbach.

Vorm. 10 Uhr Wochencommunion.

Kesselsdorf.

Abends 6 Uhr Kriegsbesuchste. Barret. Heser.

Röhrsdorf.

Abends 7 Uhr Kriegsbesuchste.

Limbach.

Abends 1/8 Uhr Kriegsbesuchste.

Blankenstein.

Abends 1/8 Uhr Kriegsbesuchste.

für Donnerstag, den 25. März.

Grumbach.

Abends 7 Uhr Kriegsbesuchste.

Sora.

Abends 1/8 Uhr Passionsspiel und Kriegsbesuchste.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Germania-Lichtspiel-Theater

im Gasthof zum „Goldnen Löwen“, Wilsdruff.

Mittwoch, den 24. März

zwei grosse Vorstellungen.

Anfang 7 und 9 Uhr.

„Die entartete Blume“.

Drama in 3 Akten.

Ausserdem gute Kriegsaufnahmen und Humoresken.

Nachmittags 1/4 Uhr Familien-Vorstellung.

Res. Platz 60 Pfg., 1. Platz 45 Pfg., 2. Platz 30 Pfg. Kinder und Soldaten auf allen Plätzen die Hälfte.

Um zahlreichen Besuch bitten

Die Unternehmer.

Zahnpraxis

von

Friedrich Kletzsch

Telefon 92

1044

Wilsdruff, Markt 11

für landwirtschaftliche und andere Bauten

empfehlen unsere bewährten, mannigfachen

: Münkerpflasterungsmaterialien :

in erster und zweiter Qualität,
fern der Auschubwaren, den Quadratmeter schon von 1,50 M. an.

Ebenso bringen unsere

Trogwaren, Gerinne und Steinzeugrohre

in empfehlende Erinnerung.

Fabrik Taubenheim b. Meißen.

Ihre am 21. dieses Monats vollzogene Kriegstrauung geben nur hierdurch bekannt.

Wilsdruff, am 22. März 1915

Otto Wehner und Frau Trude geb. Lindner.



Im Kampfe fürs Vaterland fiel unser drittes, langjähriges, treues Vereinsmitglied

Emil Liebert

Reservist im Res.-Infanterie-Regiment Nr. 101.

Ehre seinem Andenken!

Herzogswalde, im März 1915.

Mundharmonika-Klub „Wiedrhall“.

für unsere Krieger
im Felde
sehr zu empfehlen:

Magen- inspektor

in Feldpostflaschen. 100

Berth. Wilhelm am Markt.

Original-Eckendorfer

Runkelssamen (v. Vorries)

Saathäfer

empfiehlt 100

J. Heinzmann, Kesselsdorf.

Flechten

naß. und trockene Schuppenflechte,
Barfüßle, skrophulöse Ekzeme,
Hautausschläge.

offene Füße

Aderbalsen, alte Wunden werden
wirksam bekämpft durch die
bewährte und ärztlich empfohlene

RINO-SALBE

frei von schädlichen Bestandteilen
Dose Mk. 1,15 u. 2,25

Original Packung gesetzl. geschützt

Rirk. Schubert & Co., G. m. b. H., Weinböhla.

* Zu haben in allen Apotheken. 10

Knochenflocken

frische und gekochte, vorgegl. Futter
für Geflügel, Hunde, Fische und
Schweine, verkauft gegen Nachnahme
a. Rentier 13 Mark ab Station
Breslendorf.

Herrn. Windrich, Breslendorf Nr. 10.

Starkes Arbeitspferd

steht zum Verkauf.

Wilsdruff, Rosenstr. 75.

1 Schessel Kartoffelland

ist zu verkaufen.

W. Sinemus

6 tüchtige Möbeltischler

sucht A. Künstner, Möbelfabrik
in Oelsa bei Rabenau.

Gläze

Handarbeiter und Streicher

legiere werden kostenlos angelernt,
finden dauernde Beschäftigung in

Fabrik Taubenheim b. Meißen.

N.B. Nur und da in der Arbeitsstätte

ist günstige Erfahrungserfahrung.

2 bis 3 junge Mädchen können

das Weißnähen gründlich erl.

bei Lassig, Dresden Str. 235 II.

100

Aufruf!

Kriegsnot der Ostpreußen!

Schwer lastet der Druck des Krieges auf Ostpreußen, schwerer als zurzeit der ersten Überschwemmung durch die Russen. In den Grenzkreisen, welche auf behördliche Anordnung sämlich geräumt sind, donnern die Kanonen noch immer fort.

Eine blühende landwirtschaftliche Kultur ist hier vollständig vernichtet; die sauberen Wohnstätten einer arbeitsamen, um ihre Existenz ringenden Bevölkerung liegen in Trümmern; von manchen Ortschaften ist nur noch der Name vorhanden.

Neber das deutsche Vaterland sind mehr als 300000 ostpreußische Flüchtlinge verstreut, die, fern der Heimat, meistens nicht mehr ihr Eigen nennen, als die notdürftigste Bekleidung und ein sorgenbeschwerter, nach dem verlorenen Heim sich sehnsuchtsvoller.

Noch ist ein Ende der Verbannung nicht abzusehen! Mitbürgert die Ihr durch die opferreichen Kämpfe in Ostpreußen vor der verheerenden russischen Flutwelle bewahrt seid, gedenkt der notleidenden Volksgenossen! Zeigt Euch erkennbar für die Opfer, welche das grausame Kriegsgeschick unsern ostpreußischen Brüdern abgeföhrt hat!

Nach wie vor ist die "Gesellschaft der Freunde ostpreußischer Flüchtlinge" um die Förderung dieser Not bemüht. Mit Dank werden Geldspenden angenommen in der Geschäftsstelle Berlin NW. 7, Universitätsstr. 6, Fernsprecher Umt. Zentrum Nr. 3231, sowie von den unterzeichneten Vorständen und den Vertretern.

Gaben an Kleider-, Wäsche, Wolltäschchen, Decken, Bettw., werden nur für die Kleidergeschäftsstelle Berlin, Beuthstraße 14, am Spittelmarkt, erbeten.

Die Gesellschaft der Freunde ostpreußischer Flüchtlinge.

Der Vorstand:

1. Vorsitzender: Lehrer Hans Cummo, Berlin-Hermsdorf.

2. Vorsitzender: Schulrat und Reg. Kreisinspektor Dr. Körpjuhn, W. 50, Bambergerstraße 2.

Kaufmann Dominauer, NW. Holsteiner Ufer 13.

Rector Witter, Wilmersdorf, Palzburger Str. 23.

Kaufmann Eduard Renkel, Westend, Eichenallee 37.

Rechnungsamt Schenk, Baumwulenweg, Cöpenicker Landstraße 148.

Rechtsanwalt Thiel, Alte Schönhauser Straße 1.

Ostern 1915 — 50. Schuljahr

I. Tagesvollschule — Lehrerlingschule für Pflichtschüler

II. A. Handelswissenschaftliche Kurse für männliche und weibliche Besucher

B. Vorbereitung für Amtsprüfungen

III. Privat-Kurse

Freimaurische Handels- und höhere Fortbildungsschule

Dresden A W, Moritzstr. 5 — Fernspr. 18509

Gutsbesitzers-Tochter sucht

Stellung auf größerem Gut, wo selbige Gelegenheit hat, sich im Kochen und allen häuslichen Arbeiten weiter auszubilden. Familienschluss und gute Behandlung wird hohem Gehalt vorzugeben. Weite Off. u. Nr. 1461 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Ber. verleiht auf kurze Zeit für die Zwecke einer Feierlichkeit eine

Kaiserkubüste oder -Bild?